

BILDUNGSLANDSCHAFTEN

MITGESTALTEN

PERSPEKTIVEN UND PRAXISENTWICKLUNG DER JUGEND(VERBANDS)ARBEIT IN NRW

Schwerpunkt: Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft :: Kommunale Jugendpflege und die Gestaltung von Bildungslandschaften :: Bildung braucht Mehr! :: Offen für Bildung, offen für Netzwerke :: (Selbst-)Bildung braucht Freiräume :: Mit Jugendlichen auf den Weg gemacht :: Armutssensible Bildungsarbeit

Weitere Themen: (Neu im) ASD :: Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern :: Teilhabe abbilden und auswerten :: Mannschaftsspiele :: Zahlen schaffen Fakten, Fakten schaffen Fragen





LVR-LandesMuseum
Bonn

IM MEER VERSUNKEN

12.10.2017
bis
11.03.2018

Sizilien und die Unterwasserarchäologie

www.landesmuseum-bonn.lvr.de

LVR 
Qualität für Menschen

Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT: BILDUNGSLANDSCHAFTEN MITGESTALTEN

Einführung	6
Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft: Die jugendpolitische Perspektive	8
Kommunale Jugendpflege und die Gestaltung von Bildungslandschaften: Aus der Sicht der Fachberatung der LVR-LWL-Landesjugendämter	12
Bildung braucht Mehr! Zur Rolle der Jugendverbandsarbeit in Bildungslandschaften	17
Offen für Bildung, Offen für Netzwerke: Bildungslandschaften aus der Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	20
(Selbst-)Bildung braucht FreiRäume: Netzwerk für selbstbestimmte freie Zeit und Frei-Räume von Kindern und Jugendlichen in Bildungslandschaften	23
Mit Jugendlichen auf den Weg gemacht: Das Kulturprojekt www.baesweilerjugend.de	26
Armutssensible Beziehungsarbeit: Die Bedeutung des »Rucksacks« für gelingende Bildungsbiografien erkennen	29

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung vom 9. November 2017	30
----------------------------------------------------	----

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

(Neu im) ASD: Alles Routine? Ständige Vergewisserung!	32
Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII	34
Neue Arbeitshilfe zur Familiären Bereitschaftsbetreuung.....	35
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	35
Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern: Aktuelle Rechtsprechung	37

KINDERARMUT

Aktiv gegen Kinderarmut: Kinderarmutskongress 2017	39
Teilhabe abbilden und auswerten: Monitoring Kommunalen Präventionsketten.....	40

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Mannschaftsspiele	43
Pflegekinderdienst im Aufbruch: Kreis Düren stellt mehr Personal ein und spart damit Kosten ein	47
Zahlen schaffen Fakten, Fakten schaffen Fragen: Ergebnisse des HzE Berichts 2017	49
Jugendamtsleitungen: Stephan Glaremin ist neuer Leiter des Kölner Jugendamtes.....	51

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	52
-------------------------------------	----

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungshinweis des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	56
-----------------------------------------------------------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 02.18** erscheint mit dem Schwerpunkt **PROFIL JUGENDFÖRDERUNG**.

Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 18.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Wenn von Bildungslandschaften die Rede ist, denken viele zunächst an Schule. Doch Bildungslandschaften sind weitaus vielfältiger und umfassen die Angebote aller bildungsrelevanten Politikfelder, die zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen.

Damit gehört natürlich auch die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit ihren historisch gewachsenen Freizeit- und Lernorten und -angeboten in den Sozialräumen und Regionen dazu. Und das aus gutem Grund. Die Fach- und ehrenamtlichen Kräfte sind nah dran an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten offene, partizipative Lernmöglichkeiten; im Mittelpunkt steht die Beziehungsarbeit, die auch beratende Elemente umfasst; Persönlichkeitsbildung und Verselbstständigung waren und sind von jeher pädagogische Ziele.

Um die Träger und Akteure in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit dabei zu unterstützen, Bildungslandschaften mitzugestalten, hat das Land NRW über den Kinder- und Jugendförderplan in den letzten Jahren verschiedene Projektinitiativen gefördert. Neben der finanziellen Förderung war vor allem das damit einhergehende jugendpolitische Signal bedeutsam, denn: Nach wie vor wird der Bildungsbegriff vielerorts vorwiegend mit schulischem Lernen verknüpft, von Eltern, aber auch von Politik, Fach- und Lehrkräften.

Bildungslandschaften müssen von den Lebenslagen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen her gedacht und gestaltet werden. Die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit hat das dafür notwendige Know-how und Selbstverständnis und ist deshalb ein unverzichtbarer Akteur in der Weiterentwicklung der Bildungsnetzwerke und -landschaften vor Ort. Das Land ist gefragt, dies auch zukünftig durch den neuen Kinder- und Jugendförderplan ab 2018 zu unterstützen.

Nicht vergessen werden darf aber, dass »Bildungslandschaften ausbauen« Strukturentwicklung bedeutet. Deshalb sind neben Impulsen von Landesseite vor allem die kommunalen Ämter und hier das Jugendamt gefordert, sich zu der Bildungslandschaft als Gestaltungsvision zu positionieren. In der Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages vom November 2007 wird den Städten eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Bildungslandschaft zugesprochen. In den zehn Jahren seitdem hat sich vieles getan – zurücklehnen können wir uns aber noch lange nicht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre mit vielen Impulsen für Ihr Engagement für gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen.

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend





BILDUNGSLANDSCHAFTEN MITGESTALTEN

PERSPEKTIVEN UND PRAXISENTWICKLUNG DER JUGEND(VERBANDS)ARBEIT IN NRW

Seit vielen Jahren wachsen unter dem Leitbegriff der Kommunalen Bildungslandschaft bundesweit kooperative Angebots- und Vernetzungsstrukturen. Eine Kommunale Bildungslandschaft setzt sich aus unterschiedlichen Bildungsorten, Lern- und Lebenswelten zusammen. Hierzu gehören die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als historisch gewachsene und etablierte Freizeit- und Lernorte in den Sozialräumen und Regionen ebenso wie die vielfältigen Angebote der Jugendverbände.

Dieser Leitgedanke hat in den letzten Jahren die NRW-Jugendpolitik geprägt. Die Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe waren und sind gefordert, die Zusammenarbeit mit allen Bildungsakteuren in den Sozialräumen und Regionen – Jugendeinrichtungen, Jugendverbänden, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, (Ganztags-) Schulen, Musikschulen, Sportvereinen, Bibliotheken, Jugendkunstschulen – zu suchen und quantitativ sowie qualitativ auszubauen. Das macht der Beitrag von Uwe Schulz deutlich, mit dem dieser Schwerpunkt beginnt.

Die Kommunale Bildungslandschaft ist eine Gestaltungsverision, kein fertiges Modell. Sie entsteht in der Praxis, setzt sich aus unterschiedlichen Bildungsbereichen und -ansätzen zusammen. Die verschiedenen Beiträge aus der Praxis in diesem Schwerpunkt veranschaulichen das. Und sie skizzieren das besondere Profil der Kinder- und Jugendarbeit und die Perspektive ihrer Akteure – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Planungs- und Steuerungsverantwortung für Bildungslandschaften liegt auf der kommunalen Ebene: Das ist die Philosophie. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist die kommunale



Jugendpflege verantwortlich. Welche Aufgaben damit einhergehen, ist Thema des Beitrags der Fachberatungen der Landesjugendämter, der Erfahrungen aus der zweijährigen Förderinitiative »Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege« mit sieben Jugendämtern aufgreift.

Um die Gestaltungsperspektive und Erfahrungen von freien Trägern der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in Bildungslandschaften geht es in den anschließenden Artikeln. Sie beziehen sich auf die landesgeförderten Modellprojekte »Wir hier« vom Landesjugendring NRW und »Bildung(s)gestalten« der Arbeitsgemeinschaft der offenen Türen.

Ein konzeptioneller Baustein von Bildungslandschaften ist die Vernetzung der verschiedenen Bildungsträger. Was das konkret bedeutet, warum und mit welchem Ziel Vernetzung sich entwickeln kann, ist Thema des Beitrags über das Netzwerk »Zukunft Jugend«, das sich aktuell für mehr Frei-Räume und freie Zeit von Jugendlichen einsetzt.

Bildungslandschaften werden erst dann lebendig, wenn sie mehr sind als das Zusammenspiel von institutionellen Bildungsakteuren und es gelingt, auch Kinder und Jugendliche einzubinden. Ihre Beteiligung hat dabei vielfältige Facetten; der Beitrag über die jugendkulturelle Plattform baesweilerjugend.de ist eine davon.

Bildungslandschaften sind kein Selbstzweck, sondern sollen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche bei der Aufgabe der Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung (15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) bestmöglich unterstützt werden. Was das aus Sicht einer Jugendlichen konkret bedeutet, ist Thema eines Essays, der den Schwerpunkt abschließt.



*Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de*

KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER BILDUNGSLANDSCHAFT

DIE JUGENDPOLITISCHE PERSPEKTIVE

Kinder und Jugendliche stehen im Zentrum ihrer Bildungsbiografie. Dies ist die Gestaltungsphilosophie der Kommunalen Bildungslandschaft, in der die vielfältigen Bildungsangebote aus Kultur, Sport, von (Ganztags-)Schulen und eben auch von Jugendverbänden und Jugendeinrichtungen in den Sozialräumen miteinander vernetzt werden sollen. Es geht dabei um nicht weniger als verbesserte Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Einmischende Jugendpolitik, Freiräume, Partizipation lauten derzeit wichtige Kernkonzepte in der Jugendarbeit. Sie zielen darauf ab, Politik – hier insbesondere die Jugend- und Bildungspolitik – wieder stärker an den Bedürfnissen junger Menschen zu orientieren. Es geht darum, Jugendliche als Akteure und Experten ihrer Lebenswelten einzubinden und Politik und Gesellschaft zu dem in Bezug zu setzen, was junge Leute erwarten und wollen. Nicht zuletzt mit Blick auf das für Heranwachsende zentrale Thema der Bildung.

Die aktuelle Bedeutung der genannten Kernkonzepte ist beredter Ausdruck der in der Jugendarbeit und bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrgenommenen Überformung der Lebenswelten von jungen Menschen mit (formalen) Bildungsansprüchen und der Verdichtung von Schule. Der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes kommt zu der Einschätzung, dass Jugendliche heute mehr denn je durch das Wirken der Bildungsinstitutionen, und hier insbesondere der allgemeinbildenden Schulen, beeinflusst werden. Auch der zeitliche Rahmen des Aufenthalts in der Schule hat sich deutlich ausgeweitet. In seiner Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht stellt der Bundesrat darum fest, dass die Schulen eine größere Verantwortung für die Unterstützung junger Menschen bei der Bewältigung der Herausforderungen des Jugendalters übernehmen müssen. Vor diesem Hintergrund wird für die Ganztagschulen unter anderem das Erfordernis gesehen, sich jugend- und beteiligungsorientiert weiterzuentwickeln (Bundesrat-Drucksache 115/17 (Beschluss) vom 31. März 2017).



Uwe SCHULZ
Ministerium für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und Inte-
gration des Landes NRW
Tel 0221 837-3116
uwe.schulz@mkffi.nrw.de

IM MITTELPUNKT DER BILDUNGSLANDSCHAFT STEHEN KINDER UND JUGENDLICHE

Tatsächlich hat sich in der Frage der Adressaten- und Beteiligungsorientierung in der Fachdiskussion der Kinder- und Jugendhilfe in den zurückliegenden Jahren die Leitidee durchgesetzt, dass es Kinder und Jugendliche sind, die im Zentrum ihrer Bildungsbiografien stehen (und nicht die Bildungsinstitutionen). Das heißt, (Bildungs-)Angebote von den Interessen, Bedürfnissen, Herausforderungen, vom Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen her zu denken und auszugestalten. In ihrem 10. Kinder- und Jugendbericht formuliert auch die Landesregierung NRW dies zugleich als Prämisse und als Herausforderung für die Kinder und Jugendhilfe.

Der Kinder- und Jugendhilfe geht es mit ihren Angeboten und Leistungen darum, Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu gestalten und weiterzuentwickeln: Sie will Aufwachsen gelingen lassen. Dabei steht sie nicht allein, sondern gemeinsam mit benachbarten Systemen wie dem Gesundheits- und dem Bildungssystem. In der Konsequenz ist in der Jugendhilfe die Aufforderung zur Zusammenarbeit nicht nur tief verwurzelt, sondern das Gebot der Sektor übergreifenden Vernetzung aktueller denn je.

Aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist daher eine konzeptionelle Antwort auf die Leitidee, dass Kinder und Jugendliche im Zentrum ihrer Bildungsbiografie stehen, die kommunale Bildungslandschaft. Prominent geworden ist der Gedanke der kommunalen Bildungslandschaft im Zuge der auf die PISA-Studien folgenden Debatte. Dahinter verbirgt sich, ein kommunales (oder lokales) Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung aufzubauen, in dem Einrichtungen und Angebote im Sinne einer Infrastruktur konzeptionell miteinander verknüpft sind und kooperieren.

Diesem Ansatz liegt – kaum überraschend – ein breiter Bildungsbegriff zugrunde, mit dem neben der Schule weitere Bildungseinrichtungen in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Denn vor Ort sind für gelingende Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen neben den formalen Bildungsinstitutionen (vor allem Kindertageseinrichtungen und Schulen) eine Vielfalt und Vielzahl von non-formalen Einrichtungen sowie gegebenenfalls auch informellen Lernwelten einzubeziehen: Museen, (Sport-)Vereine, Bibliotheken und nicht zuletzt die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie Verbände, Jugendkunstschulen und Jugendzentren. Sicher spielt – außerhalb des Familiensystems – die Schule im Leben der Heranwachsenden nach wie vor die größte Rolle (die in Zeiten der Ganztagschule noch zunimmt); zugleich jedoch wird die Perspektive auf Kinder und Jugendliche gelenkt, die sich mit ihren vielfältigen Bedarfen, Interessen und Entwicklungsaufgaben neben der Schule auch in non- und informellen Lern- und Lebenswelten vor Ort bewegen. Somit ist nicht nur die Ganztagschule, sondern sind alle weiteren relevanten Bildungsorte jugendgerecht zu gestalten, müssen Freiräume bieten und offen sein für die Beteiligungsinteressen von jungen Menschen.

DIE ENTWICKLUNG VON BILDUNGSLANDSCHAFTEN IN NRW

Die kommunale Bildungslandschaft ist aus Sicht des Jugendressorts der Landesregierung ein Instrument der Wahl, Kindern und Jugendlichen differenzierte und interessenorientierte Bildungsangebote zu machen. Vielfältige Lernkonstellationen und sozialräumlich vernetzte Bildungsangebote von Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur, von Sportvereinen, Jugendverbänden und -einrichtungen, Ganztagschulen und weiteren Bildungsakteuren können darin (weiter-)entwickelt und miteinander verknüpft werden. In der lokalen Vernetzung liegt eine gute Chance, die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam zu verbessern.

Das Format der Bildungslandschaft bildet somit die Folie für eine systematische und abgestimmte Zusammenarbeit verschiedener Bildungsakteure. Vor Ort ist sie eine Plattform zur vernetzten Bildungsförderung. Die Bildungslandschaft verbindet die Bildungsorte miteinander, die in der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen bedeutsam sind. Dabei ist die Entwicklung von Bildungslandschaften ein Prozess, der Grenzen überwinden hilft und den Grundgedanken von Institutionen übergreifenden Bezügen im Sozialraum beziehungsweise der Kommune verfolgt. Es geht darum, die verschiedenen Ansätze und Orte der Bildung und Förderung von jungen Menschen durch ein lokales Bildungsmanagement in Verbindung

Der vorliegende Beitrag stammt aus der Praxisbroschüre »Jugendämter gestalten Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften«, die Anfang 2018 erscheinen soll. In der Broschüre werden Erfahrungen und Erfahrungsberichte aus dem im Beitrag angesprochenen Praxisentwicklungsprojekt mit sieben Jugendämtern aus NRW gebündelt. Bezug unter: www.mkffi.nrw

zu setzen und die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Orten und Akteuren in den Blick zu nehmen.

Flächendeckende Ansätze von Bildungslandschaften bestehen in NRW in Form der Regionalen Bildungsnetzwerke. Sie haben den Auftrag, eine verknüpfte Unterstützungsarchitektur für Bildungsförderung vor Ort zu schaffen. Seit 2008 verfolgen die Regionalen Bildungsnetzwerke die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, indem sie schulische und außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche vernetzen. Dies ist in 50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW der Fall. Im Zentrum dieser Architektur steht die Schule. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe waren beim Aufbau der Regionalen Bildungsnetzwerke nicht von Beginn an mitgedacht und sind bis heute, insbesondere was die Kinder- und Jugendförderung anbetrifft, nicht flächendeckend verankert.

Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer diesbezüglichen Profilbildung hat das Land im Kinder- und Jugendförderplan NRW im Jahr 2011 die Förderposition »Kinder-/ Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften« geschaffen. Zielsetzung ist es, die sozialräumliche Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bildungsakteuren vor Ort derart zu ermöglichen, dass Bildungslandschaften unter aktiver Mitwirkung der Kinder- und Jugendarbeit (weiter) ausgestaltet werden können. Die Konstruktion dieser Förderposition trägt auch der Erfahrung Rechnung, dass die Jugendhilfe allgemein (und die Kinder- und Jugendförderung im Besonderen) auf der Ebene der oben erwähnten Regionalen Bildungsnetzwerke in den 50 Kreisen und kreisfreien Städten oft unzureichend und nicht in systematischer Weise eingebunden und beteiligt ist.

Durch die Förderposition werden Aktivitäten der Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hier vor allem der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gefördert, die auf Kooperation mit weiteren lokalen Bildungsakteuren wie Ganztagschulen, Musikschulen, Sportvereinen, Bibliotheken, Jugendkunstschulen ausgerichtet sind. Dabei sollen konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt und gemeinsam durchgeführt werden. Ziel ist es, durch die möglichst nachhaltige Kooperation zwischen den Bildungsakteuren einen sichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Strukturen im Sozialraum, im Stadtteil, der Kommune und Region zu leisten und somit verbesserte Bildungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche durch gemeinsame Konzeptionen, Planungen, Absprachen und inhaltliche Verschränkungen zu schaffen.

PRAxisENTWICKLUNG IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN IN NRW DURCH DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Vor diesem Hintergrund sind in den zurückliegenden Jahren einige zentrale und landesweite Projekte aus der Förderposition des Kinder- und Jugendförderplans NRW gefördert worden:

- Bildung(s)gestalten. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften« der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen (2011 bis 2014).
- »Der gemeinnützige Sport als Partner in Bildungslandschaften« der Sportjugend NRW (2011 bis 2017).
- »Kommunale Bildungslandschaften aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit« (2012 bis 2015) des Kreisjugendamtes Lippe.

- »Wir hier. Jugendverbände und Jugendringe in Kommunalen Bildungslandschaften« des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen (2013 bis 2016).
- Die Praxisentwicklungsprojekte »Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege« (2015 bis 2017).

Das Projekt des Kreises Lippe, aber insbesondere die letztgenannten Praxisentwicklungsprojekte unterstreichen aus Sicht des Jugendministeriums, wie wichtig das aktive Engagement der Jugendämter in NRW im Prozess der Mitgestaltung und kooperativen Steuerung von Bildungslandschaften ist.

Das Jugendministerium wirbt dafür, die lokalen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit dadurch zu stärken, dass ihre Einrichtungen und Angebote in die koordinierten Prozesse der Bildungslandschaften vor Ort gestaltend einbezogen werden. Hier besteht jedoch noch eine Lücke zwischen der Zielorientierung auf der einen und der Umsetzungspraxis auf der anderen Seite. So wurde auch in den genannten Projekten unter anderem festgestellt, dass die Jugend(verbands)arbeit vor Ort häufig strukturell nicht so aufgestellt ist, um in den Gremien der Bildungslandschaften der Kommunen und Kreise beteiligt zu werden beziehungsweise zu sein oder mitwirken zu können. Gerade mit dem hoch formalisierten System Schule, so ein weiterer Befund, stößt die Zusammenarbeit häufig an ihre Grenzen. Hier müsse für offenere Formen und (Teil-)Strukturen in den Bildungslandschaften gesorgt werden, die für die Jugend(verbands)arbeit anschlussfähig sind.

DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN AUCH ZUKÜNFTIG WEITER STÄRKEN

Das Land hat durch die Förderungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan in den zurückliegenden Jahren verschiedene Entwicklungsprozesse angestoßen, die die Möglichkeiten, aber auch die Hindernisse auf dem Weg zu kooperativ gestalteten Bildungslandschaften ausgeleuchtet haben. Auch zukünftig wird das Jugendministerium gemeinsam mit den öffentlichen und freien Trägern für entsprechende Fachimpulse sorgen. Um hierfür die Grundlagen zu schaffen, wird das Land die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit stärken und dazu den Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2018 bis 2022 finanziell besser ausstatten.

In den Kommunen in NRW besteht aus Sicht des Landes gleichermaßen eine wichtige Herausforderung darin, das finanzielle Engagement für die Kinder- und Jugendarbeit fortzusetzen und wenn möglich, zu intensivieren. Für die Beteiligung der Kinder- und Jugendarbeit an der Ausgestaltung von Bildungslandschaften bedarf es vor Ort einer Öffnung und gemeinschaftlichen Zielorientierung, um die Zusammenarbeit der relevanten Bildungsakteure zu unterstützen und weiterzubringen. Die öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe als strategische Zentren zur Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen können diesen Prozess aktiv mitgestalten. Hierzu bedarf es unter anderem einer Jugendhilfeplanung, die mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommune (wie Schul- und Kulturentwicklung), die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen betreffen, abgestimmt wird und dabei die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Planungsprozesse einfließen lässt.

KOMMUNALE JUGENDPFLEGE UND DIE GESTALTUNG VON BILDUNGSLANDSCHAFTEN

AUS DER SICHT DER FACHBERATUNG DER LVR-LWL-LANDESJUGENDÄMTER

Die fachliche Zuständigkeit für das gelingende Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen stellt ein Alleinstellungsmerkmal der kommunalen Jugendämter dar. Das betrifft auch die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in ihrer Verantwortung für die Handlungsfelder der Jugendförderung. Sie sind gefordert, Bildungslandschaften mitzugestalten und über geeignete Handlungsschritte die nachhaltige Kooperation und Vernetzung der Bildungspartner in den Sozialräumen und Regionen auszubauen und dabei mit relevanten Fachabteilungen innerhalb des Jugendamtes sowie mit anderen Fachämtern und Institutionen zusammenzuarbeiten.

VERANTWORTUNG FÜR DIE JUGENDFÖRDERUNG – UND DARÜBER HINAUS

Für die Handlungsfelder der Jugendförderung nach §§ 11–14 SGB VIII sind in den Jugendämtern die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger verantwortlich. Ihnen obliegt die Steuerungs- und Planungsverantwortung für die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Jugendsozialarbeit als historisch gewachsene und etablierte Freizeit- und Bildungsorte in den Sozialräumen und Regionen – und damit auch für die Mitgestaltung von Kommunalen Bildungslandschaften.

Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind in mehrfacher Hinsicht gefordert. Sie sind Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Sie sind Garant für sozialpädagogische Kompetenz und ganzheitliche Bildungsprozesse und vertreten die kommunale Jugendhilfepolitik, verankert im Kinder- und Jugendförderplan. Sie sind Partner der örtlichen freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit und zugleich Ansprechpartner für andere Fachabteilungen, Ämter und Bildungsakteure aus anderen Politikbereichen.

Hinzu kommt das Mandat, sich im Sinne der eigenständigen Jugendpolitik in Politikfelder wie Schule, Gesundheit, Arbeitsförderung und Stadtentwicklung einzumischen. Das bedeutet zum Beispiel, sich bei der Mitgestaltung des Lebens- und Lernortes (Ganztags-)Schule im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu Wort zu melden und für mehr selbstbestimmte freie Zeit und Gestaltungsräume einzutreten.

WAS IST ZU TUN – ZENTRALE HANDLUNGSSCHRITTE

Die folgenden der kommunalen Jugendpflege empfohlenen Handlungsschritte bei der Mitgestaltung von Bildungslandschaften basieren auf Positionen der Fachberatung der Landesjugendämter sowie auf Erkenntnissen aus der Förderinitiative »Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege« (gefördert 2015 bis 2017 durch den Kinder- und Jugendförderplan NRW).



Eine Übersicht der Handlungsschritte bietet dieses Schaubild. Sie sind nicht als fester »Fahrplan« zu verstehen und stehen miteinander in Beziehung.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de



Irmgard
GRIESHOP-SANDER
LWL-Landesjugendamt
Westfalen
Tel 0251 591-5877
irmgard.grieshop-sander@lwl.org



Veronika SPOGIS
LWL-Landesjugendamt
Westfalen
Tel 0251 591-3654
veronika.spogis@lwl.org

HANDLUNGSSCHRITTE AUF DER KONZEPTIONSEBENE

Rollenverständnis und Aufgaben in Abstimmung mit Leitung klären

Die offensive Mitgestaltung von Bildungslandschaften bedeutet in der Regel ein erweitertes Rollenverständnis der kommunalen Jugendpflege. Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind deshalb gefordert, ihre Planungs- und Steuerungsrolle und damit verbundene Aufgaben zu klären. Damit einhergehend bedarf es einer Standortbestimmung: Für welche Handlungsfelder ist man zuständig? Welche Handlungsbezüge gibt es an den Schnittstellen zu anderen Politikfeldern? Hat man die notwendigen Kompetenzen, um sich dort einzumischen? Schließlich gilt es zu prüfen, ob Aufgaben und Ziele im Einklang stehen mit Stellen(-anteilen), der eigenen Qualifikation und ob Sachmittel zur Verfügung stehen.

Parallel dazu sind Leitung und Politik gefordert, notwendige Ressourcen (Stellen, Finanzmittel, Fortbildung) bereitzustellen und die Gestaltungsrolle der Jugendpflege in Bildungslandschaften selbst offensiv mit zu vertreten.

Ein Leitbild mit einem ganzheitlichen Bildungsverständnis entwickeln

Gemeinsam mit allen relevanten Bildungsakteuren ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis abzustimmen, das sowohl formale als auch nonformale und informelle Lernorte und Lernangebote umfasst und das eigenständige Profil der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit in Bildungslandschaften deutlich macht. Dieses Bildungsverständnis ist im Leitbild der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Im Mittelpunkt sollte dabei das Ziel stehen, Kindheit und Jugend zu ermöglichen und gelingendes Aufwachsen zu unterstützen, auch durch Einmischen in angrenzende Politikfelder. Ein solches Leitbild bietet Orientierung für die Träger in den verschiedenen Handlungsfeldern und verdeutlicht zugleich das Profil der Kinder- und Jugendförderung für die Bildungspartner aus angrenzenden Politikfeldern wie Schule oder Kultur.

Die politische Absicherung sollte über die Verankerung des Leitbildes im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan erfolgen. Das erarbeitete Leitbild muss dann auch gelebt und von den handelnden Akteuren kontinuierlich genutzt werden, um die Fortschritte der eigenen Arbeit zu reflektieren.

HANDLUNGSSCHRITTE AUF DER STRUKTUREBENE

Verankerung der Gestaltungsvision der Kommunalen Bildungslandschaft im Kinder- und Jugendförderplan

Die Gestaltungsvision der Bildungslandschaft ist im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu verankern. Dazu gehören:

- Das entwickelte ganzheitliche Bildungsverständnis und Leitbild.
- Eine umfassende Bestandsaufnahme, die auch Einrichtungen und Angebote umfasst, die nicht durch die Kommune (anteilig) finanziert werden und die zudem die Schnittstellen zu angrenzenden Politikfeldern mit in den Blick nimmt.
- Die Darstellung der relevanten Vernetzungen bzw. Gremien in den Sozialräumen und innerhalb der Ämter.

Wichtig sind zudem Aussagen zu den mittel- bis langfristigen Zielen, die gemeinsam mit den relevanten Bildungspartnern verfolgt werden sowie zum Selbstverständnis der kommunalen Steuerung. Der Kinder- und Förderplan sollte, sobald von der Politik verabschiedet, allen Partnern in der Bildungslandschaft zur Verfügung gestellt werden.

Ausbau der ämterinternen Vernetzung in der Kommune

Die Gestaltung von Bildungslandschaften ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Eine Gelingensbedingung ist die – durch Leitung unterstützte – interne Vernetzung der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger mit relevanten Personen, Fachabteilungen und Gremien. Hierzu können die Jugendhilfeplanung, der Allgemeine Soziale Dienst, Schulverwaltung, Kulturamt, Bildungsbüro, Jobcenter und Schulaufsicht gehören. Mit welchen Akteuren eine Vernetzung erfolgt, hängt von den Zielen und dem Verständnis der Kinder- und Jugendförderung als Teil der Bildungslandschaft ab.

Vernetzung heißt zunächst einmal, dass man voneinander weiß, die jeweiligen professionellen Sichtweisen transparent werden, mögliche Vorbehalte geklärt werden, man sich gegenseitig informiert. Voraussetzung für gemeinsame Aktivitäten ist, dass im Vorfeld mögliche Konkurrenzen oder Zuständigkeitsfragen geklärt werden. Vorhandene Gremien können genutzt werden, um die Sicht und Expertise der kommunalen Jugendpflege in anderen Fachämtern einzubringen. Eine kontinuierliche Vernetzung mit Personen und/oder Gremien sollte verbindlich vereinbart werden.

Ausbau der Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Sozialraum

Mit der Gestaltung von Bildungslandschaften einher geht der Ausbau der Vernetzung von relevanten Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen in den Sozialräumen und Regionen. Vernetzung heißt, dass es eine kontinuierliche, strukturell abgesicherte Zusammenarbeit gibt.

Netzwerke sind Orte des fachlichen Austauschs, der gemeinsamen Klärung von Bedarfen und Suche nach Lösungswegen. Sie können zudem dazu dienen, gemeinsame jugendpolitische Positionen und Aktionen abzustimmen und diesen damit mehr Gewicht zu verleihen. Die beteiligten Partner müssen klären, welche Ziele man gemeinsam verfolgen will, welche Regeln für die Zusammenarbeit gelten, welches Mandat die Teilnehmenden haben (müssen). Die Koordination sollten die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger übernehmen, um Prozesse in Gang zu halten und die Schnittstelle zum Jugendamt sicherzustellen. Sie sind darüber hinaus gefordert, die Jugendförderung in relevanten Gremien in anderen Politikfeldern zu vertreten.

HANDLUNGSSCHRITTE AUF DER PROZESSEBENE

Gemeinsame Bedarfsklärung, Planung und Durchführung von Maßnahmen mit und durch Bildungsträger

Zielsetzung von Bildungslandschaften sind bedarfsgerechte Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihren Lebensräumen. Die Bedarfsklärung sollte gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung sowie den Bildungspartnern in den sozialraumbezogenen Netzwerken erfolgen, da diese mit ihren Teams nah dran sind an den Zielgruppen. Auch der Wirksamkeitsdialog und die Planungsdaten aus anderen Politikfeldern (etwa Schulentwicklung, Stadtentwicklung) können wichtige Hinweise liefern. Last, but not least gehört die Befragung der Zielgruppen selbst zur Bedarfsklärung. Sie wissen nicht nur am besten, welche Unterstützung sie brauchen; ihre Sicht der Dinge kann zudem ein wichtiges Korrektiv sein, das verhindert, dass Angebote an den Interessen der Zielgruppen vorbei gehen.

Etablierung einer Beteiligungskultur bezogen auf Kinder und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen müssen Gelegenheiten geboten werden, sich Zeiten und Räume anzueignen, selbst zu gestalten und sich damit als Ko-Produzenten ihrer Zukunft zu erleben. Ein besonderer Stellenwert kommt deshalb ihrer Beteiligung zu, die mehr ist als nur Methode: Es geht um eine »Kultur der Beteiligung«, die im Kinder- und Jugendförderplan zu verankern ist.

Mitbestimmung muss sich an den Themen und Ausdrucksformen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Gemeinsam mit den Bildungspartnern ist zu prüfen, wie Kinder und Jugendliche aktuell in Einrichtungen und Angeboten beteiligt werden. Eine große Herausforderung ist die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Gremien und Netzwerke der Bildungslandschaft. Die Aufgabe der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger ist es zudem,

*Die Fachberatung zum
Thema Kommunale
Bildungslandschaft im LVR-
Landesjugendamt Rheinland
übernimmt ab Herbst 2017
Dr. Karin KLEINEN*



*Tel 0221 809-6940
karin.kleinen@lvr.de*

sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen in andere Politikfelder einzumischen.

HANDLUNGSSCHRITTE AUF DER EVALUATIONSEBENE

Überprüfung und Weiterentwicklung verfolgter Ziele und durchgeführter Maßnahmen

Die Überprüfung erreichter Ziele bis hin zur Frage der Wirkungsklä rung gehört zum gesetzlichen Auftrag der Qualitätsentwicklung und betrifft auch die Gestaltungsprozesse in Bildungslandschaften. Zentraler Bezugspunkt sind die Ziele, die mit der Gestaltung von Bildungslandschaften verfolgt werden. Zu klären sind die Wirkungen auf den verschiedenen Handlungsebenen: Angebote für Kinder und Jugendliche, ämterinterne Vernetzung, Vernetzung im Sozialraum. Bezogen auf die jeweiligen Handlungsebenen sind Indikatoren zu entwickeln, an denen erreichte Wirkungen festgemacht werden können.

Die Evaluation der Ziele und Wirksamkeit sollte gemeinsam mit den Bildungspartnern in den Netzwerken erfolgen. Und auch die Zielgruppen selbst sind einzubinden, zum Beispiel durch Befragungen. Über die Aktivitäten und ermittelten Erfolge in der Bildungslandschaft sollte sodann die erweiterte (Fach-)Öffentlichkeit sowie die Politik informiert werden.

AUSBLICK

Der Auf- und Ausbau einer Bildungslandschaft ist kein kurzfristiges Projekt, sondern stellt einen langfristigen und dauerhaften Gestaltungsprozess dar, der Strukturentwicklung umfasst. Für alle beteiligten Akteure und damit auch die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger bedeutet das, einen langen Atem zu haben, damit Kooperationsimpulse und initiierte Prozesse ihre Wirkung entfalten können.

Die Fachberatungen der Landesjugendämter haben es sich zur Aufgabe gemacht, interessierte Kommunen dabei zu unterstützen, Bildungslandschaften entlang der in diesem Beitrag skizzierten Handlungsschritte zu gestalten.

Sprechen Sie uns an.



In Ferienlagern lernen junge Menschen, Verantwortung zu übernehmen. (Bild: Landesjugendring NRW)

BILDUNG BRAUCHT MEHR!

ZUR ROLLE DER JUGENDVERBANDSARBEIT IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Die Idee der Bildungslandschaften wird seit über zehn Jahren breit diskutiert. Der Grundgedanke: Bildung für Kinder und Jugendliche gelingt besser und umfassender, wenn unterschiedliche Bildungsakteure wie zum Beispiel Schulen, Jugendverbände und Museen vor Ort zusammenarbeiten. Im Projekt »Wir hier« haben Jugendringe und Jugendverbände deshalb erprobt, wie Kommunale Bildungslandschaften aktiv von ihnen mitgestaltet werden können.

Als der Landesjugendring NRW junge Menschen in einer Postkartenaktion gefragt hat, was Bildung für sie bedeutet, waren die Antworten überraschend vielfältig und weitsichtig: »Auf eigenen Beinen stehen, eine sichere Zukunft erreichen können, den Horizont erweitern, eine eigene Meinung bilden« und »etwas für das Leben nach der Schule lernen.« Überraschend? Eigentlich nicht. So vielfältig ihre Lebenslagen und Bedürfnisse sind, so groß ist ihr Bedürfnis nach breit gefächerten Bildungsangeboten und -orten. Aus diesem Grund mischt sich die Jugendverbandsarbeit aktiv in die Gestaltung von Bildungslandschaften ein.

Wichtig ist das Bildungsverständnis. Bildung bedeutet für die Jugendverbandsarbeit mehr als das Sammeln von Wissen und die formale Qualifizierung in Schule, Ausbildung oder Studium.



*Karina KRUSENBAUM
Landesjugendring NRW
Tel 0211 49766621
krusenbaum@ljr-nrw.de
www.ljr-nrw.de*

Bildung meint vielmehr die ganzheitliche Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit sowie die Beteiligung und Mitbestimmung von jungen Menschen.

In der Jugendverbandsarbeit erfahren und gestalten Kinder und Jugendliche auf freiwilliger Basis ihre Lebensräume – sie werden zu Lernorten und Bildungsgelegenheiten. Dennoch wird Jugendverbandsarbeit bisher zu selten als gleichwertiger Akteur in Bildungslandschaften einbezogen.

EIN MODELLPROJEKT: JUGENDRINGE UND -VERBÄNDE MISCHEN IN BILDUNGS- LANDSCHAFTEN MIT

Der Bedarf, Bildung in einer Bildungslandschaft ganzheitlich zu denken und Jugendverbände als gleichberechtigte Akteure wahrzunehmen, führte zur praktischen Auseinandersetzung mit dem Thema im Projekt »Wir hier – Jugendringe und -verbände in Kommunalen Bildungslandschaften«. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat dieses von 2013 bis 2016 gefördert; umgesetzt haben es der Landesjugendring NRW und die Stadt- und Kreisjugendringe Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Siegen und Siegen-Wittgenstein. Sie haben erprobt, ob und wie eine Beteiligung der verbandlichen Jugendarbeit an den Bildungsnetzwerken vor Ort gelingt. Dabei haben sie non-formale Bildungsangebote sowie die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund gestellt.

EIGENE BILDUNGSANGEBOTE ÖFFNEN UND WEITERENTWICKELN

Der Anspruch dabei: Kindern und Jugendlichen ein breites partizipatives Bildungsangebot entsprechend ihrer Bedürfnisse und Lebenswelten machen. Über 45 Praxisprojekte wurden vor Ort initiiert, Jugendliche konnten ihre Horizonte erweitern, zum Beispiel gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr oder beim Filmprojekt. Diese wurden unter anderem mit Jugendverbänden, Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Schulen sowie (Bezirks-)Schülervertretungen durchgeführt.

In Kooperation mit mehreren Bildungsakteuren entstand beispielsweise in Siegen-Wittgenstein das Projekt »Lernen mal anders«: Acht Tage lang haben Schülerinnen und Schüler an außerschulischen Lernorten gelernt, übernachtet und sich selbst versorgt. Dem Bedürfnis der Jugendlichen, eine Bildung zu erfahren, die ihnen mehr als das Sammeln von Wissen bietet, konnte so Rechnung getragen werden.

DRANBLEIBEN – AN GREMIEN BETEILIGT WERDEN

Der beharrliche Kontaktaufbau und -ausbau mit den Bildungsbüros war für die Jugendringe zentral. Nur so können sie sich in den Steuerungsgremien der Regionalen Bildungsnetzwerke positionieren und die Bildungslandschaft mitgestalten. In Essen und Dortmund haben deshalb zum Beispiel die Jugendringe gemeinsame Projekte mit anderen Bildungsträgern initiiert. In Düsseldorf wurden sie zur Bildungskonferenz eingeladen.

Auch die Gründung von neuen kommunalen und regionalen Arbeitskreisen stellte eine Option dar, auf kommunaler Ebene mitzuwirken und am Thema Bildung mitzuarbeiten.

DAS BILDUNGSPROFIL DER KINDER- UND JUGENDARBEIT SCHÄRFEN

Um als Bildungsakteure wahrgenommen zu werden, haben sich die Jugendverbände selbst genau unter die Lupe genommen. Wie stark ist die Identifikation mit dieser Rolle? Der Bochumer Jugendring zum Beispiel konnte seine Mitgliedsverbände durch Befragungen und reflexive Diskurse in der Rolle als Bildungsakteur stärken. Danach war es möglich, die Wahrnehmung von Jugendverbänden als Bildungsträger auch nach außen zu schärfen, etwa mit Broschüren oder einem entsprechenden Kinospot über die Jugendverbandsarbeit, gedreht von Jugendlichen in Dortmund.

SCHULE IM SINNE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN VERÄNDERN

Bildung muss als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendverbandsarbeit erkannt werden. Deswegen haben die Jugendringe und Jugendverbände bestehende und neue Kooperationen mit Schulen ausgebaut und Projekte mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt. In Dortmund haben der Jugendring und die Droste-Hülshoff-Realschule ihre Zusammenarbeit zudem in einer Kooperationsvereinbarung besiegelt. In Siegen hat der Jugendring Kinder und Jugendliche ausgebildet, die nun selbst Partizipationstrainings und SV-Seminare leiten können – und so Schülervertretungen als Orte formaler Partizipation gestärkt.

AUF DEM WEG ZU EINER GANZHEITLICHEN BILDUNG

Das Projekt »Wir hier« hat gezeigt, dass ein Einmischen der Jugendverbandsarbeit in Kommunale Bildungslandschaften über vielfältige Wege funktioniert und Jugendverbände diese mitgestalten können. Jetzt am Ball zu bleiben, ist zentral für ganzheitliche Bildung mit vielfältigen Bildungsakteuren, für die Jugendverbände und vor allem für junge Menschen.

Gleichzeitig hat »Wir hier« bestehenden Handlungsbedarf aufgezeigt:

- Die Wahrnehmung der Jugendverbandsarbeit als Bildungsakteur und ihr Einbezug in Bildungslandschaften sind noch lange nicht selbstverständlich.
- Es fehlen zeitliche und finanzielle Ressourcen, um eine nachhaltige Struktur einer Bildungslandschaft zu etablieren.
- Eine Verankerung von beteiligungsorientierten Bildungslandschaften, speziell hinsichtlich der unmittelbaren Beteiligung von jungen Menschen an den Strukturen und Gremien der Bildungslandschaften, ist unabdingbar.
- Das System Schule ist noch nicht ausreichend für ganzheitliche Bildung sensibilisiert.
- Kommunale Bildungslandschaften sind selten Gegenstand einer jeweils aufeinander abgestimmten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Bildung hat »Wir hier« Modellcharakter. Nun braucht es starke Akteure, die mit den Erkenntnissen in ihren Bildungsangeboten weiterarbeiten und eine Politik, die die Handlungsbedarfe erkennt.

Daraus ergibt sich ganz grundlegend: Jugendliche brauchen besonders in ihrem beschleunigten Alltag mehr freie Zeit und Platz, um selbstständig Angebote abseits der vorgezeichneten Wege wahrzunehmen. Nur so können sie eine ganzheitliche Bildung erfahren, ihre individuellen Talente fördern und sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln.



Umfangreiche Informationen zu dem Modellprojekt finden Sie auf der Internetseite des Landesjugendrings NRW www.ljr-nrw.de (Pfad: [arbeitsfelder/bildung-bildungsnetzwerke/wir-hier/ueberblick](http://www.ljr-nrw.de/arbeitsfelder/bildung-bildungsnetzwerke/wir-hier/ueberblick)). Als Download zur Verfügung stehen verschiedene Broschüren mit Berichten zu den Projektstandorten, den Aktivitäten der Bildungsträger, zu Erfahrungen und daraus resultierenden Forderungen an Politik. Auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch den Forschungsverbund der TU Dortmund sind dort nachzulesen.

OFFEN FÜR BILDUNG, OFFEN FÜR NETZWERKE

BILDUNGSLANDSCHAFTEN AUS DER PERSPEKTIVE DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet, Lernprozesse und Lerngelegenheiten ganzheitlich, sozialräumlich und aus der Perspektive der jungen Menschen zu denken. Aus der Perspektive der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT-NRW) braucht es weiterhin, drei Jahre nach Beendigung des Projekts »Bildung(s)gestalten«, eine Auseinandersetzung über die Weiterentwicklung sozialräumlicher Bildungsnetzwerke

Im Projektzeitraum von 2011 bis 2014 gingen an insgesamt fünf Projektstandorten Fachkräfte, Ehrenamtliche und Kinder und Jugendliche der Frage nach, wie Bildungsnetzwerke im Sozialraum der jungen Menschen gestaltet sein müssen. Wie gelingt es, diese ganzheitlichen und bedarfsorientierten Bildungsangebote zu implementieren, die »mehr als Schule« sind? Welche Bedeutung haben dabei non-formales Lernen und Orte des informellen Lernens außerhalb der schulzentrierten Logik eines »Lern- und Lebensortes« Schule? –

Auch nach Beendigung des Projekts Ende des Jahres 2014 und weitergehenden Diskursen bleibt die Herausforderung, Jugendarbeit in einen fachpolitischen Dialog um einen Bildungsbegriff einzubringen. Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Projekt »Bildung(s)gestalten«, aber auch aus einer eigens durchgeführten Nachevaluation sind viele Forderungen für die Entwicklung von Bildungslandschaften aus der Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit noch immer aktuell. Drei wesentliche Forderungen werden im Folgenden darstellend begründet.

EIN GANZHEITLICHER BILDUNGSBEGRIFF DEFINIERT DIE GESTALTUNG VON ANGEBOTEN UND NETZWERKEN



Sabrina KÜCHLER

AGOT-NRW e.V.

Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.

Tel 0209 1550113

sabrina.kuechler@fbf-nrw.de

Aus Sicht der Akteurinnen und Akteure im Projekt »Bildung(s)gestalten« bedarf es zunächst einer Vergegenwärtigung eines Bildungsbegriffs. Alle Bildungsträger müssen zunächst einheitlich definieren, was sie unter Bildung verstehen, um darauf aufbauend lokal ausgerichtete Netzwerke zu implementieren und mitzugestalten.

Dies war auch im Rahmen des Gesamtprojekts erklärtes Ziel: den Bildungsbegriff analog zum 12. Kinder- und Jugendbericht¹ ausdifferenziert und ganzheitlich zu betrachten und in den kommunalen Diskurs an den Projektstandorten zu tragen.²

1 12. Kinder- und Jugendbericht: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/060/1506014.pdf>, S. 234

2 http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kinder-_und_Jugendarbeit/Bildung_s_gestalten/Bildung_s_gestalten_Bericht_wiss.Begleitung.pdf, S. 233 (abgerufen am 04.10.2017)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist aufgrund ihrer Prinzipien als Partnerin besonders geeignet. Die Strukturmerkmale der Offenheit, der Freiwilligkeit und der Teilnehmendenorientierung schaffen für Haupt- und Ehrenamtliche die Rahmung für ihre pädagogische (Bildungs-) Praxis. Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Experten oder Expertinnen in einem flexiblen Umgang mit Bildungsthemen oder einer Auseinandersetzung mit Methoden und Lernformen, die den Interessen und Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher in Jugendzentren entsprechen. Konkret bedeutet dies: Kinder und Jugendliche entscheiden, was sie lernen wollen – die Fachkraft bietet Ideen und Anregungen, wie die Lerninhalte für alle und mit allen erschlossen werden können. Projekte werden adressatenbezogen durchgeführt und orientieren sich eben nicht an den Anforderungen der jeweiligen Institution.

Die Besucherinnen und Besucher einer Einrichtung sind aktive Bildungssubjekte im Lernprozess, Bildungsthemen werden diskursiv ermittelt und vermittelt. Im Sinne der Partizipation entscheiden die jungen Menschen selbst, was sie erfahren, diskutieren, (er-)lernen wollen oder müssen. Zusammenfassend sind daher eine Anerkennung des erweiterten Bildungsbegriffs³ sowie der Fähigkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Bildungspartnerin der Mehrgegnung bei der Entwicklung von jungen Menschen zu wirklich eigenständigen, mündigen Persönlichkeiten.

DER LERNORT JUGENDZENTRUM IST MEHR ALS EINE DIENSTLEISTUNG FÜR DIE SCHULE

Gerade in der Diskussion um Ganztagsbildung⁴ darf nicht vergessen werden, dass Lernen an unterschiedlichen Orten möglich und auch ausdrücklich von jungen Menschen gewünscht ist. Dies soll nicht bedeuten, dass die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel in einer betreuungsorientierten Bildungsarbeit in der Nachmittagsbetreuung, gar nicht in der Kooperation mit der Schule wirksam sein können, zumal sich die Einrichtungen als verlässliche Partnerinnen für Schulen entwickelt haben.⁵

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss aber gleichzeitig ihre Anwaltsfunktion für Kinder und Jugendliche und ihr Bedürfnis nach Freiräumen in die sozialräumliche Diskussion um Lernorte einbringen und sich selbstbewusst für das Jugendzentrum als notwendigen Lernort im Sozialraum – neben Schulen und anderen Bildungsorten – stark machen.⁶

Umfangreiche Informationen zu dem Modellprojekt bietet die Internetseite www.bildungsgestalten.de.

Neben der Dokumentation mit Berichten zu den Projektstandorten und den Aktivitäten der Bildungsträger steht dort der Abschlussbericht des Forschungsverbundes der TU Dortmund »Bildung(s) gestalten: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Familienbildung auf dem Weg zu Bildungslandschaften von unten« (Dortmund 2015) als Download zur Verfügung.

³ Beispielsweise unter dem Label der Alltagsbildung nach Thomas Rauschenbach: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/149483/alltagsbildung?p=all> (abgerufen am 04.10.2017)

⁴ Vgl. Rieckmann & Bracker (2008): Jugendvereins- und -verbandsarbeit. In: Coelen, Otto: Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch (1. Ausgabe 2008, S. 457 ff.). Wiesbaden. S. 457 ff. – Obgleich der Begriff des »Jugendvereins« nicht in Zusammenhang mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verwendet wird, wird Ganztagsbildung in der Jugendarbeit hier anhand ihrer Strukturprinzipien beschrieben.

⁵ Vgl. Seckinger, M.; Pluto, L.; Peucker, C.; van Santen, E. (2016). Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. (T. Rauschenbach, Hrsg.) Weinheim und Basel. S. 249 ff

⁶ Vgl. AGOT NRW e.V. (2014): Kommunale Bildungslandschaften aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienbildung: Bildung(s)gestalten. Bildung(s)gestalten – Abschlussbericht. Düsseldorf. S. 51. – Abgerufen am 31. 01 2017 von http://dokumentation.bildungsgestalten.de/wp-content/uploads/2014/12/Abschlussbericht_Bildungsgestalten_Printversion.pdf.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet schließlich mit ihren Jugendzentren, aber auch an Orten mobiler Jugendarbeit oder auf Abenteuerspielplätzen historisch gewachsene Orte des informellen Lernens und non-formaler Lerngelegenheiten, auch unabhängig von einer Partnerschaft mit einer Schule.

DIE BEDEUTUNG DER FACHKRÄFTE DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BILDUNGSNETZWERKEN UND DIE KOMMUNALE VERANTWORTUNG

Das Projekt »Bildung(s)gestalten« hat aufgezeigt, dass die Fachkräfte in ihrer Funktion als Expertinnen und Experten für die Bedürfnisse junger Menschen wichtige Motoren in der Entwicklung von sozialräumlich orientierten Netzwerken sind, um beispielsweise eine Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren innerhalb des Sozialraums herzustellen, Angebote abzustimmen und Kooperation systematisch zu organisieren. Diese Form von Bildungsnetzwerken steht im Gegensatz zu Vernetzungsbemühungen von schulisch zentrierten Bildungslandschaften, welche formale Bildungsprozesse in den Blick nehmen und sich oft an der »Passung« an die Schule in räumlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht orientieren. Hier schließt sich der Kreis zur Bedeutung eines ganzheitlichen und am Subjekt orientierten Bildungsbegriffs: Bildungsangebote müssen nicht in das »System« Schule passen und freie Träger müssen ihre Angebote nicht mit dieser Struktur oder mit den Bedarfen der Lehrenden harmonisieren – die Angebote müssen vor allem zu den jungen Menschen passen.

Weiterhin müssen den Fachkräften, was insbesondere in der Nachevaluation des Projekts deutlich belegt werden konnte, zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Netzwerkarbeit im Rahmen von Bildungspartnerschaften aufrecht erhalten zu können. Darüber hinaus braucht es eine stabile und strukturelle Verankerung im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung, um diese Netzwerkarbeit zu begleiten. Die Jugendhilfeplanung ist in besonderem Maße gefordert, die Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anzuerkennen und diese strukturell zu begleiten. Dies setzt voraus, dass die freien Träger mit ihrem ganzheitlichen Bildungsanspruch in der kommunalen Verwaltung selbstverständlich als Partnerinnen wahrgenommen werden⁷ – und sich auch selbst als solche verstehen.

⁷ Vgl. Sass, E. : *OFFENE JUGENDARBEIT: Praxis, Konzepte, Jugendpolitik*. Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V., tb-Verlag. In: *Bildung(s)gestalten in Gelsenkirchen-Bismarck Abschlussbericht*. S. 67



Kinder und Jugendliche können sich in ihrer Freizeit ausprobieren, Ideen entwickeln und neue Perspektiven entdecken.

(SELBST-)BILDUNG BRAUCHT FREIRÄUME

NETZWERK FÜR SELBSTBESTIMMTE FREIE ZEIT UND FREI-RÄUME VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Die Zeit, die Kinder und Jugendliche an mehr oder weniger institutionalisierten Lernorten verbringen, nimmt zu. Freie Zeit und Räume werden deshalb in vielen Bildungslandschaften zu einem raren Gut für Kinder und Jugendliche. Das haben Vertreterinnen und Vertreter kirchlicher Verbände, freier Träger und von Jugendämtern zum Anlass genommen, sich im Netzwerk »Zukunft Jugend« zusammenzuschließen und gemeinsam für selbstbestimmte freie Zeit und Frei-Räume von Kindern und Jugendlichen in ihren Bildungslandschaften einzutreten.

In der Diskussion über und Gestaltung von Bildungslandschaften agieren Akteure aus Institutionen und von Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Couleur. Ihr Fokus liegt damit in der Regel auf der Weiterentwicklung von mehr oder weniger institutionalisierten Lernorten wie Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen.

Nun ist die Bedeutung von Selbstbildungsprozessen eigentlich ein alter Hut in der Bildungsforschung. Man weiß, dass Kinder und Jugendliche wesentliche Lernerfahrungen außerhalb pädä-



*Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de*

Der vorliegende Artikel basiert auf einem Profilpapier der Akteure im Netzwerk »Zukunft Jugend«, das 2016 herausgegeben wurde, um Mitstreiter für selbstbestimmte freie Zeit und Frei-Räume von Kindern und Jugendlichen zu gewinnen. An dem Netzwerk sind aktuell beteiligt:

- *Jugendpfleger/innen aus den Städten Aachen, Alsdorf, Düren, Erkelenz, Eschweiler, Heinsberg, Herzogenrath, Hüchelhoven, Stolberg, Würselen sowie der StädteRegion Aachen und der Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg und Rhein-Kreis-Neuss.*
- *Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband Aachen (BDKJ).*
- *Fachbereich Kirchliche Jugendarbeit in den Büros der Regionaldekane für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land sowie für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg im Bistum Aachen.*
- *Jugendreferate Evangelischer Kirchenkreis Aachen, Jülich, Gladbach-Neuss.*
- *Ökumenische Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT) in den Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land*
- *Verband Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik.*

Die Katholische Hochschule NRW/Abteilung Aachen ist beratend eingebunden. Das LVR-Landesjugendamt unterstützt das Netzwerk fachlich. (oliver.krings@herzogenrath.de)

gogischer Settings machen. Im Miteinander in ihrer Freizeit, in der oft eigensinnigen Inszenierung untereinander, bei der Aneignung öffentlicher und medialer Räume erleben Mädchen und Jungen sich und ihre Umwelt, können sich ausprobieren, bewältigen ihren Lebensalltag und gestalten Gesellschaft mit. Hier findet Alltagsbildung statt. Von daher sind freie Zeit und Räume für Kinder und Jugendliche ein hohes Gut, das es zu schützen beziehungsweise wieder herzustellen gilt.

»KINDER UND JUGENDLICHE HABEN IMMER WENIGER FREIE ZEIT UND RÄUME IN IHREM LEBENSALLTAG – WIR MÜSSEN WAS DAGEGEN TUN!«

Dieses Gefühl hat im Jahr 2015 Vertreterinnen und Vertreter kirchlicher Verbände, freier Träger und von Jugendämtern aus der StädteRegion Aachen und den Kreisen Düren, Euskirchen, Heinsberg und Rhein-Kreis-Neuss zusammengeführt. In einer Workshopreihe wurde aus dem Gefühl schnell eine gemeinsame Gewissheit. Konsens war, dass der Ausbau von Ganztagsangeboten in Kita und Schule zu einer institutionalisierten (Über-) Betreuung von Kindern und Jugendlichen jenseits von Familien und sozialen wie kulturellen Institutionen führt. Festgestellt wurde zudem, dass sich der Leistungs- und Bildungsdruck für junge Menschen – nicht zuletzt durch eine Verdichtung von Schulhalten durch G8 – signifikant erhöht hat. Die Folgen: Kinder und Jugendliche haben deutlich weniger selbstbestimmte freie Zeit, gleichzeitig fehlt es an offenen Rückzugs- und Entfaltungsräumen in den Lebenswelten.

Aus der Perspektive der außerschulischen Bildungs- und Jugend(verbands)arbeit wurden vor diesem Hintergrund fünf Leitziele erarbeitet, für die gemeinsam eingetreten werden soll:

1. Jugendliche müssen freie Zeiten in ihrem Alltag haben, die sie für sich frei und selbstbestimmt gestalten können.
2. Jugendliche brauchen Räume und Orte in Einrichtungen und in ihrem Sozialraum/Lebensraum, die frei zugänglich und gut erreichbar sind und die sie für sich frei und selbstbestimmt nutzen und gestalten können.
3. Jugendlichen müssen zweckfreie Angebote (zum Beispiel konsumfrei und bewertungsfrei) gemacht werden, in denen die Selbst-Bildung sowie das Lernen von- und miteinander im Mittelpunkt stehen.
4. Jugendliche müssen partizipieren können, das heißt Einrichtungen, Angebote und Konzepte mitbestimmen und mitgestalten können, freiwillig an Angeboten teilnehmen und diese auch ablehnen dürfen.
5. Fachkräfte, Träger und kommunale Jugendpolitik müssen Partei ergreifen und sich für »Freizeiten und freie Räume für Jugendliche« in der Jugendarbeit, aber auch in anderen Politikbereichen einmischen.

GEMEINSAM IST MAN STÄRKER

Diesem Leitsatz folgend, haben die Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Verbände, der freien Träger und Jugendämter im Jahr 2016 das Netzwerk »Zukunft Jugend« gegründet. Das Netzwerk dient als Ort der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Entscheidend ist das Selbstverständnis als Verantwortungsgemeinschaft: Alle Mitglieder tragen gleichermaßen zum Gelingen des Netzwerks und der dort abgestimmten Aktivitäten bei. Das gemeinsame Auftreten stärkt untereinander und in der Positionierung und Thematisierung der Anliegen nach außen.

Die Netzwerkpartner verstehen sich zum einen als Lobby für die Jugend(verbands)arbeit und die Fach- und ehrenamtlichen Kräfte in den Einrichtungen und Angeboten. Zum anderen sehen sie sich als Interessenvertreter für Kinder und Jugendliche. Leitgedanke ist die Unterstützung einer ganzheitlichen und unverzweckten Entwicklung von Persönlichkeiten in den jeweiligen Handlungsbezügen der Netzwerkpartner in den Bildungslandschaften vor Ort.

Das betrifft auch die Aktionen, die gemeinsam überlegt und geplant wurden, um die zuvor skizzierten Leitziele rund um das Thema »freie Zeit und Räume« umzusetzen. Hierzu gehörten etwa ein Fachtag, die Mitwirkung beim Bundeskongress Jugendarbeit im September 2016 in Dortmund oder regionale Workshops, um mit Fach- und Lehrkräften, Ehrenamtlichen und sonstigen Akteuren ins Gespräch zu kommen und für den Bedarf freier Zeit und Räume zu sensibilisieren. In den verschiedenen Regionen der Netzwerkpartner wurde eine Veranstaltungsreihe mit Aktionen im öffentlichen Raum organisiert, veranstaltet wurden Fachgespräche zum Thema »Frei-Zeit« mit Eltern, Fach- und Lehrkräfte und Politikerinnen und Politikern. Zudem wurde eine »Landkarte« mit Bildungseinrichtungen, aber auch Aneignungsorten Jugendlicher in den Regionen und Kommunen entwickelt, verbunden mit im Vorfeld durchgeführten Sozialraumerkundungen mit Jugendlichen.

Losgelöst von konkreten Aktionen wurde vereinbart, dass die Netzwerkpartner das Thema »freie Zeit und Räume« mitnehmen und in ihren Arbeitszusammenhängen überlegen, wie es sich in vorhandenen Programmen, Aktivitäten und Arbeitskreisen verankern lässt.

ERFAHRUNGEN UND AUSBLICK

Nicht alle im Netzwerk überlegten Aktionen konnten umgesetzt werden. Eine Erfahrung war, dass Fachkräfte aus Einrichtungen vor Ort das Thema »freie Zeit und Räume« – anders als die Akteure im Netzwerk – aktuell kaum beschäftigt und regionale Gesprächsforen von daher nicht zustande kamen. Die Idee von jugendpolitischen Gesprächsreihen im Vorfeld der Landtagswahl war nicht realisierbar. Deutlich wurde, dass es sowohl für das gemeinsam identifizierte Thema »freie Zeit und Räume« als auch für die Umsetzung weiterer gemeinsamer Themen Geduld braucht und einer mittel- bis langfristigen Gestaltungsperspektive bedarf.

Auch das Netzwerk selbst steht noch am Anfang. Die Grundlagen sind vorhanden: Ein gemeinsames Selbstverständnis, gemeinsame Leitziele und ein gewachsenes Vertrauensverhältnis zwischen den Partnern. Die Netzwerktreffen werden von einer Koordinierungsgruppe organisiert. Nun gilt es, das Netzwerk am Leben zu halten und gemeinsam die Entwicklung der Bildungslandschaften in den Regionen und Kommunen mitzugestalten und dafür einzutreten, dass Kinder und Jugendliche zu selbständigen, selbstbestimmten, partizipativen jungen Menschen heranreifen und an Gesellschaft teilhaben können.

BAESWEILER
JUGEND.DE

CLICK!

EVENTS!

TREFFPUNKTE!

FREIZEIT!

Postkarte der Aktion (Gestaltung: AIXhibit AG, www.aixhibit.de)

MIT JUGENDLICHEN AUF DEN WEG GEMACHT

DAS KULTURPROJEKT WWW.BAESWEILERJUGEND.DE



Ralf PAULI
StädteRegion Aachen
Amt für Kinder, Jugend und
Familienberatung
Tel 0241 5198-2292
ralf.pauli@staedteregion-aachen.de

Die offene, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, war richtungsweisendes Ziel der Jugendpflege im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen im »Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege« (KBL). Mit einer eigenen Internetseite für Kinder und Jugendliche in Baesweiler wurde eines von mehreren Teilprojekten der kommunalen Jugendpflege mit verschiedenen Kooperationspartnern aus der kommunalen Bildungslandschaft realisiert.

AUSLÖSER: DER WUNSCH VON JUGENDLICHEN

Eine besondere Internetseite für Kinder und Jugendliche in Baesweiler zu schaffen, war nicht nur eine Idee der kommunalen Jugendpflege. Vielmehr hatten Jugendliche selbst in Workshops und Sitzungen des Jugendparlamentes der Stadt Baesweiler den Wunsch nach einer

eigenen Internetseite geäußert. Zwar ist das Internet in teilweise kakophonischer Weise voll mit Beiträgen, welche die Lebenswirklichkeit von Jugend digital abbilden. Aber gewünscht war eine »offizielle« Online-Präsenz, ein digitaler Fixpunkt als Übersicht örtlicher Freizeitangebote und interessanter Projekte, mit Informationen zu Einrichtungen und Verweilorten im Stadtgebiet. Auch Ideen und Meinungen über Themen, die Kinder und Jugendliche in Baesweiler selbst beschäftigen, sollten sich wiederfinden.

Dieser Bedarf konnte im Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege aufgegriffen und als konkrete Aktion der Jugendpflege beschleunigt umgesetzt werden. Das Projekt wurde von 2015 bis 2017 über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW gefördert.

UMSETZUNGSSCHRITTE

Der erste Schritt in der Umsetzung lag darin, geeignete Kooperationspartner zu finden, die sich verantwortlich beteiligen wollten, das digitale Angebot aufzubauen und zu pflegen. Neben inhaltlichen und gestalterischen Strukturen musste vor allem die zukünftige kontinuierliche Beitragserstellung mit Kindern und Jugendlichen verbindlich geregelt sein.

Die Jugendpflege stellte ein (vorläufiges) Redaktionsteam zusammen, das die Grundstruktur und das erste Layout der Internetpräsenz entwickelte. Daran beteiligt war eine große Offene Jugendeinrichtung der Stadt, ein Bürgerbegegnungshaus, alle Schulen, ein kulturpädagogischer Verein, der Jugendbeauftragte der Stadt Baesweiler sowie eine Internetagentur. Über die beteiligten Redakteure sollten auch Kinder und Jugendliche aus den jeweiligen Institutionen und Einrichtungen an der Gestaltung und am Aufbau einbezogen sein.

In mehreren intensiven Treffen der Bildungspartner unter der Moderation der Jugendpflege entwickelte sich sukzessive die Architektur der Webpräsenz. Als Vorbild diente die Druckausgabe einer Infobroschüre mit dem Titel »jugend@baesweiler«, in der örtliche Freizeitangebote, Veranstaltungen, Einrichtungen und Institutionen nebst Ansprechperson beworben werden.

Nach etwa einem Jahr wurde »baesweilerjugend.de« im April 2017 erstmals und exklusiv im Jugendparlament der Stadt Baesweiler öffentlich vorgestellt. Hier waren die Kinder und Jugendlichen noch einmal gefragt, sich ein eigenes Bild von der Internetseite zu machen und mitzubestimmen, ob der erste Auftritt gelungen und was gut und nicht so gut war. Die Resonanz war sehr positiv. Änderungs- oder Ergänzungswünsche gab es zunächst nicht.

ERFAHRUNGEN UND STOLPERSTEINE

Der Gewinnung von Kooperationspartnern ging eine intensive Werbephase voraus. Zwar waren alle Bildungspartner im ersten Gespräch begeistert von der Idee, eine digitale Plattform zu schaffen, jedoch gestaltete sich die nachfolgende Zusammenarbeit nicht ohne Schwierigkeiten.

Es bedurfte der Bereitschaft von allen, zu Beginn viel Zeit zu investieren, um Beiträge auf die Internetseite einzupflegen. Darüber hinaus brauchte es Ideen, über was und in welcher Form berichtet werden kann. Und die Einrichtungen mussten Arbeitsstrukturen aufbauen, die das Thema »baesweilerjugend.de« in der Alltagsarbeit implementieren halfen.

Als durchaus schwierig gestaltete es sich zu Beginn, Kinder und Jugendliche einzubeziehen, da in der Aufbauphase die Redakteure überwiegend mit der Technik, Logistik und Suche nach geeigneten Settings beschäftigt waren. Hier bedarf es in Zukunft noch einmal größerer Anstrengungen aller, Zugänge zu ermöglichen, damit eine praktische Teilhabe und Mitgestaltung gewährleistet ist. So war von Beginn an geplant, dass Partizipation beispielsweise durch jugendliche Redaktionsteams aus Schulen und Jugendeinrichtungen ermöglicht wird.



Die neue Internetseite www.baesweilerjugend.de wird gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. (Foto: Stephan Tribbels)

Um Kinder und Jugendliche zusätzlich zu motivieren und einen Einstieg zu ermöglichen, über ihre Themen online zu berichten und ihre Interessen in einem passenden Format zu veröffentlichen, gibt es nun beispielsweise die Idee, jugendliche Redakteure durch professionelle Journalisten auszubilden. Ein sehr gutes Beispiel für eine solche Beteiligung ist die Rubrik »Löwengebrüll«, wo Kinder eigene Nachrichten aus Baesweiler in Form von Kurzfilmen präsentieren.

BILDUNGSLANDSCHAFTEN FUNKTIONIEREN AM BESTEM ÜBER GEMEINSAME PROJEKTE

Das Projekt »baesweilerjugend.de« steht immer noch am Anfang und soll stetig weiterentwickelt und dem jugendkulturellen Zeitgeist angepasst werden. Das soll vor allem von Kindern und Jugendlichen über die verschiedenen Kooperationspartner von Trägern und Schulen, mit Beiträgen in Wort, Bild und Ton bewerkstelligt werden.

An diesem Praxisbeispiel zeigt sich, dass eine Vernetzung von örtlichen Partnern in der Bildungslandschaft am wirkungsvollsten über eine gemeinsame Realisierung konkreter Projekte und Aktionen belastbar und nachhaltig entstehen kann. Die Erfahrung bestätigt dabei auch, dass eine erfolgreiche Entwicklung und Durchführung von Projekten immer abhängig vom persönlichen Engagement der handelnden Personen ist. Aus diesem Grund sollte insbesondere zu Beginn eines Gestaltungsprozesses viel Zeit investiert werden, um engagierte und geeignete Kooperationspartnerinnen und -partner zu finden, die bereit sind, auf Augenhöhe gemeinsam jugendkulturelle Maßnahmen zu entwickeln.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an diesen Entwicklungsprozessen und Projekten sollte dabei selbstverständlich und richtungsweisend sein. Voraussetzung dafür sind die notwendigen zeitlichen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

ARMUTSSENSIBLE BEZIEHUNGSARBEIT

DIE BEDEUTUNG DES »RUCKSACKS« FÜR GELINGENDE BILDUNGSBIOGRAFIEN ERKENNEN

»Da ist dieser Rucksack, den ich immer mit mir rumtrage. Der ist mal mehr, mal weniger schwer – aber weg ist er nie.« Mit diesem Bild hat Julia Schmid, Jura-Studentin in Köln, beim LVR-Kinderarmutskongress anschaulich gemacht, was es bedeutet in Armut aufzuwachsen. Armut, das bedeutete in ihrem Fall schwierige Familienverhältnisse, Trennung und Einkommensarmut der Eltern, Leben im Heim und mit 17 Jahren alleinverantwortlich in der eigenen Wohnung Tag für Tag für sich sorgen müssen. Alle Geburtstage, Weihnachts- und Osterfeste hat sie alleine verbracht – bis zum 24. Geburtstag, den sie mit der Familie ihres Freundes verbringt. Sich trotzdem durchzubeißen und ein hervorragendes Abitur und Jurastudium zu schaffen: Wie geht das?

In ihren Schilderungen beim Kongress und in den Filmausschnitten aus der WDR-Dokumentation Menschen hautnah (www.wdr.de > Fernsehen > Sendungen > Menschen hautnah > Der Traum vom Aufstieg) hat Julia Schmid mehrere Aspekte genannt. Einige erinnern an Tipps von Erfolgscoaches: Sich Ziele setzen und diese verfolgen – Julia will Familienrichterin werden, um bessere Urteile für Kinder zu fällen als das, das ihr selbst wiederfahren ist; sich von Misserfolgen nicht unterkriegen lassen – trotz Zweifel die Abiturprüfung wiederholen; an sich glauben, mutig sein, dem inneren Antrieb folgen, auch wenn das bedeutet, an die physischen und psychischen Grenzen zu kommen.

Und da war noch mehr: Der Klassenlehrer, der sie für ein Talentförderprogramm vorgeschlagen hat. Der Talentcoach, der sie unterstützt und an wichtigen Stationen wie der Immatrikulation an der Universität begleitet hat. Und dass beide an sie und ihre Fähigkeiten geglaubt haben, auf sie »gesetzt haben«.

Julia Schmid hat mich nicht nur persönlich beeindruckt, sie hat in besonderer Form deutlich machen können, wie wichtig es in der pädagogischen Arbeit ist, sensibel zu sein für die spezifischen Lebensbiografien und -lasten, die Kinder und Jugendliche »im Gepäck« haben. Sie wegen ihrer Herkunft aus schwierigen Lebensverhältnissen nicht vorschnell aufzugeben, sondern ganz im Gegenteil an sie zu glauben, ihre Talente und inneren Kräfte zu suchen und zu fördern. Und in Beziehung zu treten zu jedem Jungen, jedem Mädchen, sich Zeit für sie zu nehmen und Vertrauen aufzubauen, aber auch zu schenken.

Das ist in allen pädagogischen Handlungsfeldern einer Bildungslandschaft möglich: In Jugendeinrichtungen, im Jugendverband, beim Streetwork, in der Beratungsarbeit, in Jugendwerkstätten, im Schulunterricht ebenso wie im außerunterrichtlichen Ganztage. Natürlich spielen dabei auch die jeweiligen Arbeitskontexte eine Rolle: In der Schule oder in einer Jugendwerkstatt können über einen längeren Zeitraum hinweg Beziehungen aufgebaut werden; in der Jugendeinrichtung habe ich eher unverbindliche Beziehungsmomente, kann dafür aber viel offener auf aktuelle Bedürfnisse des einzelnen Jugendlichen reagieren.

Ob der Sprung von pädagogischen Allgemeinplätzen hin zum Angebot als authentischer und vertrauensvoller erwachsener Ansprechperson gelingt, liegt wesentlich an uns. Versuchen wir es – dass es sich lohnt, zeigen Biografien wie die von Julia Schmid.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG VOM 9. NOVEMBER 2017

In der letzten Sitzung des Jahres beschäftigte sich der Landesjugendhilfeausschuss schwerpunktmäßig mit der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie.

Ausgangspunkt der Diskussion war der im Mai 2017 vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) vorgelegte Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen. Dieser behandelt unter anderem das oftmals schwierige Verhältnis zwischen der Jugendhilfe und Psychiatrie. Zu diesem Thema hat das LVR-Landesjugendamt Rheinland eine Befragung der rheinischen Jugendämter durchgeführt, in der die verschiedenen lokalen Kooperationsformen abgefragt wurden.

Aus den Antworten wurde deutlich, dass die Vereinbarungen vor Ort das Ergebnis oft langwieriger Gespräche und Verhandlungen sind. Sie regeln insbesondere den Ablauf der Arbeitsprozesse an den Schnittstellen, die Verantwortlichkeiten im Prozess sowie Grundlegendes zur Zusammenarbeit der Kooperationspartner.

In der darauffolgenden Diskussion betonten die Ausschussmitglieder die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese Haltung wurde untermauert durch einen Bericht der Verwaltung zum Landespsychiatrieplan, der ebenfalls die Notwendigkeit der Kooperation betonte. Die Ausschussmitglieder kritisierten, die nicht unerhebliche Anzahl von Jugendlichen, die ständig zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe hin und her pendeln. Der Landesjugendhilfeausschuss forderte weitere Anstrengungen aller Beteiligten, um dies zu vermeiden. Für den Landschaftsverband Rheinland in seiner Verantwortung als überörtlicher Träger der Psychiatrie bedeute dies, die Kooperation zwischen dem LVR-Landesjugendamt und dem Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu verstärken.



*Astrid NATUS-CAN
Vorsitzende des
Landesjugendhilfe-
ausschusses Rheinland*

Der Landesjugendhilfeausschuss befasste sich anschließend mit der sexuellen Vielfalt in der Jugendarbeit. Torsten Schrodts von der NRW-Fachberatung »gerne-anders!« betonte dazu in seinem Vortrag die Notwendigkeit, Jugendliche in ihrer sexuellen Orientierung zu unterstützen. Trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte seien besonders schwule und lesbische, trans- und intersexuelle, also queere, Jugendliche vielfachen Diskriminierungen ausgesetzt.

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Astrid Natus-Can, sagte Torsten Schrodts Unterstützung bei seinem Vorhaben zu, die öffentlichen und freien Träger für die Belange dieser Jugendlichen zu sensibilisieren und durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Fachbereichsleiterin Dr. Carola Schneider informierte die Ausschussmitglieder über das neue »Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen« (so genanntes Trägerrettungspaket), welches im November 2017 verabschiedet wurde.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen in NRW insgesamt zusätzlich als Einmalzuschuss 500 Millionen Euro erhalten. Mit den Mitteln sollen die in ihrer Existenz bedrohten Träger entlastet und die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes verbessert werden. Die Mittel sollen noch im Jahr 2017 von den Landesjugendämtern bewilligt und ausgezahlt werden. An der benötigten Landessoftware werde derzeit mit Hochdruck gearbeitet.

Die Ausschussmitglieder begrüßten die unbürokratische und schnelle Hilfe der Landesregierung NRW für die Trägerlandschaft. Sie betonten, dass nunmehr zügig eine Reform des Gesetzes über Kindertagesstätten des Landes NRW erfolgen müsse, damit die Trägervielfalt und Qualität der Kindertagesstätten auf die Dauer durch eine auskömmliche Finanzierung gesichert werden könne.

Professor Kißgen von der Universität Siegen stellte in der Sitzung den Stand der wissenschaftlichen Untersuchung des Projektes »Rheinland Kita-Studie« vor, dessen Vergabe die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und des Landschaftsausschusses im September 2017 beschlossen hatten.

Professor Kißgen stellte den Aufbau der Studie entlang der Leistungsbeschreibung des Landschaftsverbands Rheinland dar und vermittelte einen Einblick in die Vorgehensweise seines Forschungsteams. Im ersten Schritt erfolgte bereits eine Onlinebefragung aller Kitas im Rheinland. Erfreulicherweise antworteten mehr als 50 Prozent der angeschriebenen Kitas. Derzeit wertet sein Team die Onlinefragebögen aus.

Die Ausschussmitglieder baten Professor Kißgen nach Vorliegen erster Erkenntnisse erneut im Ausschuss vorzutragen, was dieser zusagte.

(NEU IM) ASD

ALLES ROUTINE? STÄNDIGE VERGEWISSERUNG!

»Neu im ASD« ist ein etabliertes Weiterbildungsangebot für Fachkräfte, die neu in den ASD einsteigen. Um sich zu vergewissern, ob die Inhalte der Weiterbildung noch zu den Anforderungen der Praxis passen, haben die Veranstalter (LVR, LWL und FH Münster) eine Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse hier in Kürze skizziert werden sollen.

Wenn Veranstalter von Weiterbildungsangeboten überlegen müssen, ob sie ein Weiterbildungskonzept »nur« drei Mal oder doch fünf Mal pro Jahr anbieten, dann ist dies zunächst einmal äußerst erfreulich. Folglich blicken die drei Kooperationspartner (LVR, LWL und FH Münster) nicht ganz ohne Stolz auf die Entwicklung des Weiterbildungsangebotes »Neu im ASD« zurück, das sich seit dem Jahr 2009 an Berufs- und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) richtet und das im November 2017 in der 39. Auflage startet.

Bei Weiterbildungsangeboten, die allerdings über einen längeren Zeitraum angeboten werden, droht die Gefahr, dass aus Zufriedenheit Trägheit wird und auch dann noch an den Routinen und Konzepten der Vergangenheit festgehalten wird, wenn sich die Bedarfe der Zielgruppe längst verändert haben. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, haben die Kooperationspartner das Weiterbildungskonzept einem Praxistest ausgesetzt. Mit Hilfe einer Onlinebefragung im Sommer 2017 wurden ASD-Leitungskräfte, ehemalige Teilnehmende, Mentorinnen und Mentoren der Weiterbildungsreihe »Neu im ASD« gebeten, Feedback zu den Inhalten und Rahmenbedingungen der Weiterbildung zu geben.



Prof. Dr. Stefan GEMANN
Fachhochschule Münster
Tel 0251 83-65772
s.gesmann@fh-muenster.de

AUFBAU DER BEFRAGUNG

Der Aufbau der Befragung orientierte sich an dem Curriculum der Weiterbildungsreihe »Neu im ASD«. Dieses besteht aus den Modulen »Rolle im ASD« (Modul 1), »Rechtliche Grundlagen« (Modul 2), »Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung« (Modul 3), »Professionelle Gesprächsführung« (Modul 4), »Fallverstehen und Hilfeplanung« (Modul 5) und »Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren« (Modul 6). Mit Hilfe von Ratingskalen sollten die Probanden einschätzen, wie wichtig (1= »sehr wichtig« bis 5 = »sehr unwichtig«) die Weiterbildungsinhalte für die Praxis von Berufs- und Quereinsteigenden im ASD sind. Darüber hinaus wurden übergeordnete Fragen zu den Rahmenbedingungen der Weiterbildung gestellt, die ebenfalls auf einer Skala von 1 (»sehr gut«) bis 5 (»sehr schlecht«) bewertet werden konnten.



Mike LENKENHOFF
Fachhochschule Münster
Tel 0251 83-65889
lenkenhoff@fh-muenster.de

WER NAHM AN DER BEFRAGUNG TEIL?

An der Online-Abfrage haben sich insgesamt 73 Probanden beteiligt. Mehr als die Hälfte der

Probanden (56 %) sind 40 Jahre und älter. Folglich verwundert es nicht, dass mehr als die Hälfte der Befragten (53 %) seit sieben Jahren oder länger im ASD tätig ist. Ebenfalls mehr als die Hälfte der Probanden gab an, eine Leitungsfunktion im ASD einzunehmen (57 %). Rund zwei Drittel der Probanden ist in einer Kommune mit maximal 75.000 Einwohnern beschäftigt (64 %). Immerhin ein Drittel der Probanden war selber Absolventin oder Absolvent der Weiterbildungsreihe »Neu im ASD«. Die Rolle des Mentors/der Mentorin wurde von 40 % der Probanden schon einmal übernommen. Insgesamt haben sich somit viele ASD-Mitarbeitende in Personal- und Einarbeitungsverantwortung an der Befragung beteiligt.

VERGEWISSERUNG: ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Befragung, dass der initiierte »Praxistest« als bestanden bewertet werden kann. So bewerteten die befragten Probanden die inhaltliche Ausrichtung der Weiterbildung auf einer Skala zwischen 1 (sehr gut) und 5 (sehr schlecht) mit einem Durchschnittswert von 1,7. Auch die Auswahl der Referentinnen und Referenten, das Preis-Leistungsverhältnis sowie der Umfang der Weiterbildung wurde mit Durchschnittswerten von 2,1 und besser bewertet. Ein besonderes Merkmal der Weiterbildungsreihe »Neu im ASD« stellt das Mentoring-Konzept dar. Basierend auf der Annahme, dass gelingender Weiterbildungstransfer eher unwahrscheinlich ist (Gesmann 2016, S. 69), bieten Mentorinnen und Mentoren – also erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus dem eigenen ASD – vor Ort Hilfestellung bei der Umsetzung der Weiterbildungsinhalte in den beruflichen Alltag. Eben jenes Mentoring-Konzept wird von den befragten Probanden mit einem Durchschnittswert von 1,9 bewertet. Neben dem Mentoring-Konzept zeichnet eine enge Kursbegleitung durch die Kooperationspartner das Weiterbildungskonzept »Neu im ASD« aus. Hierdurch soll auch bei wechselnden Referentinnen und Referenten in den sechs Modulen gewährleistet werden, dass der »rote Faden« des Kurses erhalten bleibt und die Teilnehmenden eine verlässliche Ansprechperson vor Ort haben – ein Umstand, der von den Probanden als äußerst bedeutsam eingeschätzt wurde (Durchschnittswert: 1,7).

Wenngleich die Ergebnisse zusammenfassend zeigen, dass »Neu im ASD« nach wie vor am Puls der Zeit zu sein scheint, wurde im Zuge der Online-Befragung auch Kritik geäußert. So forderten mehrere Probanden, dass die Referierenden innerhalb des Weiterbildungsangebotes zwingend



Es läuft bei Neu im ASD! Schon über 750 Absolventen und alleine 2017 fünf Kursstarts. Symbolisch laufen Jan Fries (LVR) und Mike Lenkenhoff (FH Münster) hier den Staffelmaraathon in Münster.



Über 130 Jugendämter haben ihre neuen Fachkräfte mit Neu im ASD für den Einstieg in ein komplexes Handlungsfeld qualifiziert.



Die Absolventen des Kurses 2017 bei einem Treffen in Köln.

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.neu-im-asd.de.

ASD-Erfahrung mitbringen sollten. Zudem machten einige Probanden auf die zu niedrigen Weiterbildungsbudgets in manchen ASDs aufmerksam, die es nicht erlauben, dass neue Fachkräfte an der Weiterbildung »Neu im ASD« teilnehmen können. Die Funktion der kontinuierlichen Kursbegleitung durch die Kooperationspartner wurde positiv bewertet. Darüber hinaus wurde von mehreren Probanden der Wunsch geäußert, dass eine Form von Nachtreffen einige Monate nach Absolvierung der Weiterbildungsreihe stattfinden sollte.

»NEU IM ASD«: (K)EINE ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG

Obwohl der durchgeführte Praxistest als bestanden bewertet werden kann, entbindet dies die Veranstalter nicht aus der Verantwortung, wachsam zu bleiben. Die große Anzahl von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015/2016 hat deutlich gemacht, wie schnell sich die Anforderungen an Mitarbeitende im ASD verändern können. Auch Tendenzen in den nordrhein-westfälischen Jugendämtern zur Spezialsachbearbeitung und Spezialisierung einzelner Themen wie Trennungs- und Scheidungsberatung oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche müssen aufmerksam beobachtet werden. Mit dem zu erwartenden gesetzlichen Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe (Stichwort »Inklusion«) wirft darüber hinaus bereits die nächste wesentliche Veränderung in der ASD-Umwelt ihre Schatten voraus. Auf solche und andere relevante Veränderungen muss nicht nur der ASD, sondern auch ein Weiterbildungskonzept zeitnah reagieren. Insbesondere dann, wenn es sich an Berufs- und Quereinsteigende richtet, die Orientierung und Sicherheit in einem komplexen und von Unsicherheit geprägten Arbeitsumfeld suchen. Von daher können sich die Veranstalter nicht auf den Ergebnissen der Online-Befragung ausruhen. Vielmehr sind sie - ebenso wie jede ASD-Fachkraft in der Fallarbeit - gefordert, ihre Hypothesen zu einem »hilfreichen« Weiterbildungskonzept regelmäßig kritisch zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen.

LITERATUR

Gesmann, Stefan (2016): Mehr als »Yoga auf Juist«. Die Aufgabe von Fort- und Weiterbildung in der Sozialen Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Jg. 163, 2016, Nr. 2. S. 68-70.

HINWEISE FÜR TRÄGER ZU DEN MELDEPFLICHTEN NACH § 47 SGB VIII

Die Hinweise sind unter
www.lvr.de > Jugend >
Service > Arbeitshilfen
abrufbar.

Der Fachbereich Kinder und Familie des LVR-Landesjugendamtes Rheinland hat Hinweise für Kita-Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII veröffentlicht. Darin führt er beispielhaft Ereignisse auf, die geeignet sind, das Wohl von Kindern in Tageseinrichtungen zu gefährden und die daher meldepflichtig sind.

NEUE ARBEITSHILFE ZUR FAMILIÄREN BEREITSCHAFTSBETREUUNG

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ist eine zeitlich befristete Maßnahme der Krisenintervention. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen. Der weitere Hilfebedarf sowie die Perspektive des Kindes sollen während des Aufenthalts in der FBB-Stelle eruiert werden.

Unter Einbezug von Mitarbeiter*Innen der Pflegekinderdienste freier und öffentlicher Träger haben die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Arbeitshilfe zur Familiären Bereitschaftsbetreuung erarbeitet. In der Veröffentlichung werden Anforderungen an eine leistungsstarke Bereitschaftsbetreuung skizziert, rechtliche Rahmenbedingungen erläutert und zahlreiche Anregungen für die Praxis vor Ort gegeben. Abgerundet wird die Broschüre durch eine Auswahl an hilfreichen Formularvorlagen.

Rheinische Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe, die ihren Sitz im Rheinland haben, können die Arbeitshilfe kostenfrei über das Publikationssystem des LVR-Landesjugendamtes Rheinland in gewünschter Stückzahl bestellen. www.lvr.de > Service > Publikationen.

Alle anderen Interessierten haben die Möglichkeit, die Broschüre gegen eine Gebühr in Höhe von 10,- EUR über das LWL-Landesjugendamt Westfalen zu beziehen.



MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

PHILIP SCHÜTZEBERG

Am 1. Oktober 2017 hat Philip Schützeberg als Nachfolger von Antje Steinbüchel die Teamleitung der Landesstelle für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen übernommen.

Philip Schützeberg hat nach dem Studium der Rechtswissenschaften zunächst als Rechtsanwalt in Köln gearbeitet. Im Jahr 2013 wechselte er nach Daun und wurde Sozialdezernent des Landkreises Vulkaneifel. Zu seinem Dezernat gehörten das Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter und Rechtsamt.

Die Tätigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern kennt Herr Schützeberg aus seiner Zeit als Jugendamtsleiter. Im August 2014 übernahm er neben dem Dezernat auch die Leitung des Jugendamts und war somit in den Aufbau und die Organisation der UMA-Verteilung eingebunden. Die intensive Phase im Herbst 2015 hat er aus dem Blickwinkel eines kommunalen Jugendamtes kennengelernt.



Philip SCHÜTZEBERG

Tel 0221 809-6397

philip.schuetzeberg@lvr.de



INGA ABELS
Tel 0221 809-6387
inga.abels@lvr.de

INGA ABELS

Seit dem 1. Oktober 2017 arbeite ich als Fachberaterin im LVR-Landesjugendamt in der Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Hier führe ich gemeinsam mit einer Kollegin des LWL-Landesjugendamtes das dreijährige Projekt »Gehört werden! Junge Menschen aus Einrichtungen in NRW beteiligen sich« durch.

Die Arbeit mit den Jugendlichen einer Regelwohngruppe während meiner ersten sechs Berufsjahre als Diplom-Sozialpädagogin hat mich beruflich und persönlich sehr geprägt. Anschließend habe ich Erfahrungen im ASD eines städtischen und zuletzt als Fachberatung in einem kreisangehörigen Jugendamt sammeln können. Zudem habe ich 2011 den berufsbegleitenden Masterstudiengang »Konzeptentwicklung und Organisationsgestaltung in der Jugendhilfe« an der FH Münster abgeschlossen.

Die Umsetzungsmöglichkeiten gelingender und gelebter Partizipation haben mich in meinen unterschiedlichen beruflichen Kontexten immer besonders bewegt und begleitet. Deshalb freue ich mich nun sehr auf die Chance, Kinder und Jugendliche aus stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe bei der Entwicklung und Umsetzung einer landesweiten Beteiligungsstruktur zu unterstützen.



Martin KAGELMACHER
Tel 0221 809 4317
martin.kagelmacher@lvr.de

MARTIN KAGELMACHER

Seit dem 14. April 2017 bin ich Mitarbeiter der Abteilung Jugendförderung im LVR-Landesjugendamt. Meine Tätigkeit umfasst die Betreuung des Bewilligungsverfahrens sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung zum Landesprogramm »Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe«. Zuvor habe ich als Sachbearbeiter beim Bundesverwaltungsamt und bei der Stadt Monheim am Rhein gearbeitet.

Ich freue mich sehr auf die fachliche Herausforderung beim LVR und auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen.



Caroline PAULUS
Tel 0221 809 4087
caroline.paulus@lvr.de

CAROLINE PAULUS

Seit November 2017 arbeite ich im LVR-Landesjugendamt und bin dort für die Beratung der Jugendämter in Rechts- und Organisationsfragen, im Bereich des Datenschutzes und für Fortbildungen zuständig.

Ich bin Juristin und habe zuvor beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gearbeitet. Dort habe ich Bürgerinnen und Bürger zu allen Themen und Gesetzen im Geschäftsbereich des Bundesfamilienministeriums beraten. Innerhalb des Teams war ich unter anderem für den Bereich »Jugendschutz« zuständig.

Ich freue mich sehr auf meine Tätigkeit im LVR-Landesjugendamt und eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Jugendämtern.

ALTERSFESTSTELLUNG BEI UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

Die Altersfeststellung von minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern stellt die betroffenen Jugendämter oftmals vor eine große Herausforderung, insbesondere in Zweifelsfällen. Häufig wird die Frage gestellt, warum sich der Gesetzgeber nicht für ein zuverlässiges medizinisches Verfahren entschieden hat. Die Antwort darauf ist, dass es schlichtweg kein anerkanntes medizinisches Verfahren gibt, um das Alter eines Menschen eindeutig zu bestimmen. Alle bekannten Methoden haben einen begrenzten Aussagewert und geben nur einen Rahmen an, innerhalb dessen sich das tatsächliche Alter bewegt. Der Gesetzgeber hat sich daher dazu entschieden, verschiedene Verfahren stufenweise miteinander zu kombinieren.

Die gesetzliche Grundlage zur Altersfeststellung durch das Jugendamt findet sich in § 42f SGB VIII:

§ 42f Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung (Auszug)

(1) Das Jugendamt hat im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person gemäß § 42a deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. [...]

(2) Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Ist eine ärztliche Untersuchung durchzuführen, ist die betroffene Person durch das Jugendamt umfassend über die Untersuchungsmethode und über die möglichen Folgen der Altersbestimmung aufzuklären. Ist die ärztliche Untersuchung von Amts wegen durchzuführen, ist die betroffene Person zusätzlich über die Folgen einer Weigerung, sich der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, aufzuklären; die Untersuchung darf nur mit Einwilligung der betroffenen Person und ihres Vertreters durchgeführt werden. Die §§ 60, 62 und 65 bis 67 des Ersten Buches sind entsprechend anzuwenden.

Seit Inkrafttreten des »Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher« am 1. November 2015 sind zahlreiche Gerichtsentscheidungen ergangen, insbesondere zu den sogenannten »Zweifelsfällen«:

EINDEUTIGE DOKUMENTATION DER ALTERSFESTSTELLUNG

In einem aktuellen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg wird noch-



Philip SCHÜTZEBERG

Tel 0221 809-6397

philip.schuetzeberg@lvr.de

Der Ablauf des dreistufigen Verfahrens im Einzelnen wird im Gutachten zum Thema Altersfeststellung unter www.lvr.de > Jugend > Service für Jugendämter > Rechtliche Beratung sowie in den »Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen« der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter dargestellt (www.bagjlae.de > Empfehlungen). Zudem finden sich dort in Anlage 3 und 4 Vordrucke zur Dokumentation der Altersfeststellung.

mals klargestellt, wie wichtig eine nachvollziehbare und überprüfbare Dokumentation der qualifizierten Inaugenscheinnahme ist (Beschluss vom 29. August 2017, Aktenzeichen OVG 6 S 27.17, OVG 6 M 61.17). Insbesondere dann, wenn zunächst Zweifel bestehen, das Jugendamt aber später zu der Überzeugung gelangt, der UMA sei volljährig, ist eine eindeutige und sorgfältige Dokumentation unumgänglich. Sofern – wie im dortigen Fall – lediglich dokumentiert wird »Volljährigkeit ist möglich« steht gerade nicht zur vollen Überzeugung des Jugendamtes fest, dass die Person volljährig ist. Aufgrund von verbleibenden Zweifeln hätte eine ärztliche Untersuchung veranlasst werden müssen. Da dies unterblieb, war die Altersfeststellung rechtswidrig.

KEINE BINDUNGSWIRKUNG AN ANDERE ALTERSFESTSTELLUNGEN

In einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen wird klargestellt, dass ein Beschluss des Familiengerichts, in dem ebenfalls über das Alter entschieden wird, keine Bindungswirkung für das Jugendamt erzeugt (Urteil vom 26. Mai 2017, Aktenzeichen 1 B 64/17). Die Erwägungen des Familiengerichts sind allerdings im Rahmen der qualifizierten Inaugenscheinnahme zu berücksichtigen. In einem weiteren Urteil wurde entschieden, dass sich das Jugendamt stets an den Verfahrensablauf in § 42f SGB VIII zu halten hat, selbst wenn die Person beispielsweise in den Datenbanken der Bundespolizei mit einem anderen Geburtsdatum geführt wird (Urteil vom 21. September 2016, Aktenzeichen 1 B 164/16). Auch dieser Umstand kann das vorgesehene Verfahren der Alterseinschätzung weder ersetzen, noch kann es im Rahmen dieses Verfahrens die ausschließliche Entscheidungsgrundlage sein.

OFFENSICHTLICHE VOLLJÄHRIGKEIT ERFORDERLICH

Einen strengen Maßstab bei der Entscheidung für die Volljährigkeit legt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof an (Urteil vom 13. Dezember 2016, Aktenzeichen 12 CE 16.2333). Da eine exakte Bestimmung des Lebensalters kaum möglich ist, kann eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durch Mitarbeiter eines Jugendamtes allenfalls dann als zur Altersfeststellung geeignet angesehen werden, wenn es darum geht, für jedermann ohne Weiteres erkennbare (offensichtliche), gleichsam auf der Hand liegende, über jeden vernünftigen Zweifel erhabene Fälle eindeutiger Volljährigkeit auszuschließen. In allen anderen Fällen ist hingegen vom Vorliegen eines Zweifelsfalls auszugehen, der zur Veranlassung einer ärztlichen Untersuchung zwingt. Zudem wird vom BayVGH die Formulierung wiederholt, dass nur dann keine Zweifel bestehen, wenn mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass ein fachärztliches Gutachten nicht zum Ergebnis der Minderjährigkeit kommt.

»VIER-AUGEN-PRINZIP«

Für die Jugendämter ist die Wahrung des »Vier-Augen-Prinzips« und dessen sorgfältige Dokumentation von großer Bedeutung. Die Verletzung dieses Prinzips hat nach einer Entscheidung des OVG Bremen zur Folge, dass die Überzeugungskraft der Gesamtwürdigung entsprechend gemindert ist (Beschluss vom 19. August 2016, Aktenzeichen 1 B 169/16). Dies kann unter Umständen bedeuten, dass die Alterseinschätzung vor Gericht keinen Bestand hat.

Aus den gerichtlichen Entscheidungen wird deutlich, dass das Verfahren zur Altersfeststellung durchaus fehleranfällig ist und ein hohes Maß an Sorgfalt und Dokumentation erfordert. Insbesondere in konfliktbehafteten Zweifelsfällen ist eine korrekte Vorgehensweise sehr wichtig, um im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens das Gericht von der durchgeführten Altersfeststellung zu überzeugen.

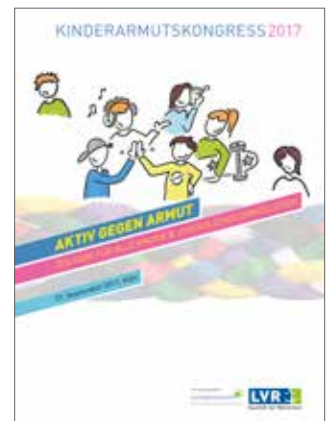
AKTIV GEGEN KINDERARMUT

KINDERARMUTSKONGRESS 2017

Armut hat für Kinder und Jugendliche viele Gesichter: keine neue Kleidung, keine Nachhilfe in Mathe oder keine Mitgliedschaft im Sportverein. Die Armut prägt nicht nur den Alltag, sondern hat auch Einfluss auf die Zukunft und Entwicklung der Heranwachsenden. Rund 100 Fachleute aus der Jugendhilfe sowie dem Gesundheits-, Schul- und Sozialwesen haben am 27. September 2017 im Horion-Haus beim Kinderarmutskongress 2017 über die Ursachen von und das Engagement gegen Kinderarmut diskutiert.



Gerda Holz und Professor Christoph Butterwegge (Bild links) haben mit ihren Fachvorträgen den Kinderarmutskongress mitgestaltet. Julia Schmid (Bild rechts) berichtete davon, wie sie es geschafft hat, trotz schwieriger Bedingungen im familiären Umfeld heute Jura zu studieren.



Fotos und eine Videodokumentation des Kongresses sind unter www.kinderarmut.lvr.de zu finden.

VERSCHIEDENE PERSPEKTIVEN AUF KINDERARMUT

Referenten waren unter anderem der Politikwissenschaftler Professor Dr. Christoph Butterwegge und die Kinderarmutforscherin Gerda Holz. Eine sehr lebensnahe Perspektive vermittelte Julia Schmid. Sie hat trotz schwieriger Startbedingungen und Hindernissen eine positive Entwicklung genommen. Heute studiert sie Jura in Köln. Auf dem Kongress referierte sie zum Thema »Teilhabe trotz Hindernissen«.

THEMEN DES KONGRESSES

Organisiert hat den Kinderarmutskongress 2017 die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut. Unter dem Titel »Aktiv gegen Kinderarmut – Teilhabe für alle Kinder & Jugendlichen ermöglichen« hat er die aktuellen fachlichen Diskussionen im Themenfeld Kinderarmut aufgezeigt und dabei den Blick auch auf Jugendliche gerichtet, die in Armut aufwachsen. Was bedeutet es für Jugendliche, in Armut zu leben? Was ist beim Engagement gegen Kinderarmut wichtig? Welche (kommunalen) Handlungsstrategien ergeben sich hieraus? Diese und weitere Fragen waren Themen des Kongresses.

TEILHABE ABBILDEN UND AUSWERTEN

MONITORING KOMMUNALER PRÄVENTIONSKETTEN

Das LVR-Praxisentwicklungsprojekt »Monitoring Kommunalen Präventionsketten gegen Kinderarmut« will mit ausgewählten Kommunen einen Instrumentenkoffer entwickeln, der praxisnah hilft, Effekte und Wirksamkeit von Präventionsketten abzubilden. Von den 39 Kommunen des LVR-Programms »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« entwickeln die vier Jugendämter der Städte Essen, Kerpen, Bergheim und Nettetal erstmals individuelle Lösungen, um gelungene Teilhabe messbar und bewertbar zu machen.

WIRKSAMKEIT SICHTBAR MACHEN

Präventionsketten gegen Kinderarmut können die Kinderarmutsquote nicht verkleinern. Die Anzahl der von Armut bedrohten oder betroffenen Familien und der Bezug von Transferleistungen sind abhängig von politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und können durch das Spektrum der Angebote von Präventionsnetzwerken nicht beeinflusst werden. Dennoch setzen Präventionsketten da an, wo Angebote und Unterstützungsmaßnahmen aufgrund einer wirtschaftlich prekären Situation nötig sind: Unter dem übergeordneten Ziel »Teilhabe und gelingendes Aufwachsen ermöglichen«, bündeln sie eine Vielzahl von Beratungs- und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zum Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Die Wirkung von Präventionsketten und einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen lassen sich mitunter durch Aussagen von Fachkräften und Netzwerkakteuren identifizieren, dennoch fehlt es bisher an Instrumenten, die eine systematische Abbildung von Effekten und Wirksamkeit der geleisteten Präventionsarbeit ermöglichen.

Die Frage der Wirksamkeit stellt sich Fachkräften mitunter in Legitimierungszusammenhängen gegenüber Entscheidungsträgern, die kritisch nach der »messbaren Rendite« von Prävention fragen. Losgelöst davon geben Erkenntnisse über funktionierende Bausteine und Maßnahmen der Präventionskette sowie über eventuell ausfindig gemachte »blinde Flecken« aber wertvolle Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit selbst: Ob die installierten Angebote dem Bedarf der Zielgruppe entsprechen, wie viele Teilnehmende erreicht werden oder in welchen Sozialräumen sich der Bedarf nach Unterstützungsmaßnahmen besonders hoch zeigt. Dies sind Fragestellungen, die ausschlaggebend für eine fachlich fundierte Reflexion und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit sind.



Christina MUSCUTT
Koordinationsstelle Kinder-
armut
Tel 0221-809 6963
christina.muscutt@lvr.de

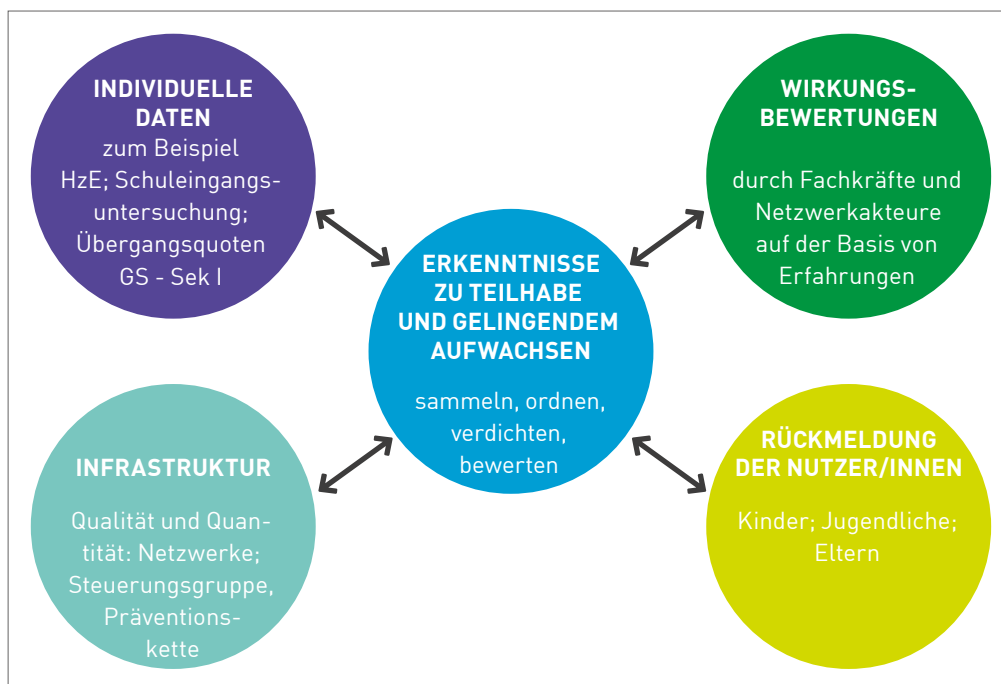
PRAGMATISCH EINSETZBARE WERKZEUGKOFFER FÜR DIE KOMMUNEN

Im Sinne eines Monitorings, das an die ganz individuellen Rahmenbedingungen, kommunalen

Gegebenheiten, Ressourcen sowie die Trägerlandschaft in den Kommunen anknüpft, kann die Entwicklung eines Instrumentenkoffers nicht auf der Grundlage vorgefertigter Entwicklungspläne erfolgen. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Präventionsnetzwerke entwickelt jede der teilnehmenden Kommunen selbst einen Werkzeugkoffer, der auf ihre Ausgangslage hin abgestimmt und vor allem mit den bestehenden Ressourcen der Jugendämter in den Arbeitsalltag integrierbar ist. Nach der Vorgabe »Weniger ist Mehr« sollen Instrumente entstehen, die sich am durchschnittlichen Jugendamt orientieren. Nach Abschluss des Projekts 2019 sollen auf Grundlage systematisch aufbereiteter Gelingensbedingungen Materialien für weitere Jugendämter zur Verfügung gestellt werden, die Aufschluss über das Weiterentwicklungspotenzial der Netzwerke geben.

METHODENMIX: QUANTITÄT PLUS QUALITÄT

Im Sinne eines dauerhaft angelegten Monitorings ist es Ziel des Projektes, nachhaltig in die Jugendhilfelandchaft der Kommunen Einzug zu halten und die Jugendämter zu befähigen, kontinuierlich Informationen zu erheben und zu analysieren. Jede der teilnehmenden Kommunen entwickelt ein eigenständiges Untersuchungssetting entlang der folgenden vier Themenfelder: Individualdaten, Infrastrukturdaten, Wirkungsbewertungen durch Fachkräfte und Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern.



Monitoring kommunaler Präventionsketten: Erhebungskonzept (nach Christoph Gilles, 2017)

Die kommunale Jugendhilfeplanung verfügt über bereits systematisierte Datenquellen über Angebote aus einzelnen Handlungsfeldern, wie Frühe Hilfen, Kindertagesstätten, Jugendförderung sowie Übergang von Schule und Beruf. Diese können kombiniert werden mit Besucher- und Besucherinnenzahlen der einzelnen Maßnahmen, Daten aus kommunaler Soziodemografie sowie von Kooperationspartnern, beispielsweise der Gesundheitsämter. Der zweite Baustein, die Untersuchung der Infrastruktur der Präventionskette, beschäftigt sich mit den

Im Jahr 2009 hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland eine jugendpolitische Agenda zur Kinderarmut beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Koordinationsstelle »Kinderarmut« im LVR-Landesjugendamt Rheinland einzurichten. Das Ziel ist es, Initiativen der Jugendämter im Rheinland zur Vermeidung von Kinderarmut zu unterstützen und dazu beizutragen, die Teilhabechancen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde 2011 das Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« ins Leben gerufen. Konzept und Angebote der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut basieren auf den Ergebnissen der LVR-Modellprojekte »MoKi – Monheim für Kinder«, »NeFF – Netzwerk frühe Förderung« sowie des LVR-Pilotprogramms »Kommunale Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut«.

www.kinderarmut.lvr.de

verwaltungsinternen Strukturen der Jugendämter, installierten Netzwerkgruppen wie Steuerungsgruppen, Ausgestaltung und Umfang der Maßnahmen sowie Kooperation mit weiteren Trägern. Die kleinräumige Erhebung von Datenquellen etwa zu Armutsquoten oder Teilnehmendenzahlen beinhalten eine wichtige Sensibilisierungsfunktion, um die Passgenauigkeit der Angebote für die Zielgruppen zu überprüfen.

Darüber hinaus liegen jedoch in den Inhalten und der Prozessqualität der einzelnen Maßnahmen wichtige Erkenntnisse für die Fachkräfte. Die Fragestellung, welchen Gewinn zum Beispiel Beratungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote für die einzelnen Kinder, Jugendlichen und Eltern aus deren Sicht mit sich bringen, lassen sich durch quantitative Erhebungen und Datenaggregationen nicht abbilden. Ergänzend zu einem klassischen Monitoringkonzept werden deshalb zusätzlich qualitative, niederschwellig angelegte Befragungen mit den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote durchgeführt, ebenso wie mit den verantwortlichen Fachkräften oder relevanten Netzwerkakteuren. Letztlich sind es erst die subjektiven Sichtweisen der Kinder, Jugendlichen und Eltern, die einen fundierten Erkenntnisgewinn über die Wirkung, Effekte, Anwendbarkeit und gelingende Bedarfsorientierung der Angebote ermöglichen. Gemeinsam mit der Einschätzung der Fachkräfte lassen sich die erhobenen Daten ganzheitlich und multiperspektivisch interpretieren.

MANNSCHAFTSSPIELE

Können Laienfamilien ohne pädagogisch-therapeu-
tischen« jungen Menschen erfolgreich arbeiten? Wir
stützung durch ein multiprofessionelles Team. In
die Psychiatrische Familienpflege eine Betreu-
oder von seelischer Behinderung bedrohte

apeutische Ausbildung mit »schwie-
glauben: ja – mit fachlicher Unter-
der LVR-Klinik Bedburg-Hau bietet
ungsform für seelisch behinderte
junge Menschen.

Psychiatrische Pflegefamilien nehmen seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen in ihren Familienalltag auf und bieten ihnen eine positive emotionale Beziehung. Dabei werden sie durch ein multiprofessionelles Team aus Fachkräften der LVR-Klinik Bedburg-Hau eng begleitet.

Dominik W. ist Schalke-Fan. Total. Er kennt alles über seinen Verein, alle Spieler, alle Daten. Wenn immer möglich, ist er bei den Spielen dabei, am liebsten im Stadion. Und ab und zu verkaufte er auch schon Tickets, die er gar nicht hatte...

Dominik ist 21. Vor einem Jahr wurden wir durch seinen gesetzlichen Betreuer um Unterstützung angefragt. Dominik befand sich zu dieser Zeit nach dem zweiten ernsthaften Suizidversuch schon mehrere Wochen stationär in der Psychiatrie. Seine Freundin hatte sich von ihm getrennt, er kam in seiner kleinen Wohnung überhaupt nicht zurecht, hatte keine Tagesstruktur, kein Einkommen, keine weiteren sozialen Kontakte. Psychiatrisch wurde eine Borderline-Störung diagnostiziert mit erheblichen Depressionen und Selbstverletzung. Aber: Dominik ist auch ein netter junger Mann, höflich, freundlich, intelligent. In seiner Herkunftsfamilie war er nach der Scheidung der Eltern hin- und hergeschoben worden, hatte die Schule meist geschwänzt, keinen Schulabschluss, keine Ausbildung. Kann das in einer Gastfamilie gut gehen?

Wir versuchten es mit Familie Schmitz in einem kleinen Dorf am Niederrhein. Frau und Herr Schmitz, beide um die 50, mit zwei erwachsenen Söhnen. Er fährt für ein Transportunternehmen behinderte Menschen, sie arbeitet als Altenpflegerin. Sie stellen ein kleine Einliegerwohnung zur Verfügung, aber auch die Bereitschaft, sich nach Bedarf und Absprache um den jungen Menschen zu kümmern. Familie Schmitz zeichnet sich aus durch Lebenserfahrung, Geduld und Toleranz, viele gemeinsame Unternehmungen in der Familie und in der Dorfgemeinschaft. Ob Dominik wohl von diesem Angebot profitieren kann?



*Sabine GERRITZEN
LVR-Klinik Bedburg-Hau
Familienpflegeteam
Tel 02821 81-3648
sabine.gerritzen@lvr.de*

SZENENWECHSEL

Paul berührt meine Hand mit seinem Zeigefinger. Ein kurzer Blick in meine Richtung, dann wendet er sich den Plätzchen zu, die auf dem Tisch stehen, die sind deutlich interessanter. Ich sitze am Esstisch von Familie Seegers im Kreis Kleve. Frau Seegers berichtet lebhaft und detailreich von der geglückten Klassenfahrt. Wie schwer es war, für drei Tage die Verantwortung abzugeben und auch von der Sorge, ob Paul dort weglaufen würde und sich in Gefahr begäbe. Zurzeit macht es ihm nämlich großen Spaß, einfach loszurennen und alle Stopp-Signale zu ignorieren. Aber, alles ist gut gegangen, viel besser als erwartet.

DAS SPIELFELD

Seit zwei Jahren lebt der neunjährige Paul bei Familie Seegers. Er kam mit geistiger Behinderung zur Welt, später wurde ein frühkindlicher Autismus festgestellt. Im Alter von eineinhalb Jahren entschied das Jugendamt, dass er nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie leben sollte. Die Mutter, selbst geistig behindert, konnte ihn nicht angemessen versorgen, der Vater hatte die junge Familie bereits verlassen. Paul lebte drei Jahre lang im SOS-Kinderdorf. Eine erste Vermittlung in eine Pflegefamilie musste nach drei Jahren abgebrochen werden, da sich die familiäre Struktur verändert und Paul keinen guten Platz mehr hatte.

2014 bewarb sich Familie Seegers beim Familienpflegeteam der LVR-Klinik Bedburg-Hau. Frau Seegers ist mit der Öffnung der Familie für Menschen mit Unterstützungsbedarf aufgewachsen, ihre Mutter betreut heute noch Klienten im Rahmen des Betreuten Wohnen in Familien (BWF – so die Bezeichnung im Erwachsenenbereich) und auch Pflegekinder. Frau Seegers ist Hauswirtschafterin, ihr Mann arbeitet in einem Autohaus, sie haben zwei eigene Kinder, Inga und Lasse.



*Ottmar HANSCHKE
LVR-Klinik Bedburg-Hau
Familienpflegeteam
Tel 02821 81-3648
ottmar.hanschke@lvr.de*

In einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren überzeugte die Familie durch Bodenständigkeit, Belastbarkeit, Empathie und nicht zuletzt – Humor. Wir waren bereits auf der Suche nach einer neuen Familie für Paul und entschieden uns dafür, ein Kennenlernen zu organisieren.

DIE MANNSCHAFT

Im Unterschied zu den Erziehungsstellen im Jugendhilfebereich benötigen unsere Pflegefamilien keine pädagogische Ausbildung. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen ihren normalen Familienalltag mit einer positiven emotionalen Beziehung. Junge Menschen können hier eine ganzheitliche Begegnung erfahren, in der sie mit ihren Schwächen und Problemen, aber auch mit ihren Stärken und Potenzialen gesehen werden.

Seit 1993 bietet die LVR-Klinik Bedburg-Hau die Betreuungsform »Psychiatrische Familienpflege« mit einem damals neu entwickelten Konzept an. Im Vordergrund steht hierbei die individuelle Betreuung des psychisch kranken Menschen in der für ihn passenden Familie – mit enger fachlicher Begleitung. Durch die überwiegend guten Erfahrungen mit erwachsenen psychisch kranken Menschen entwickelte sich die Idee, dass betroffene Kinder und Jugendliche von diesem Konzept ebenfalls profitieren könnten. Leitend war bei diesen Überlegungen das Modellprojekt »JuMeGa - Junge Menschen in Gastfamilien« des Vereins Arkade aus Süddeutschland.

Die Vielfalt unterschiedlicher familiärer Lebenszusammenhänge der Gastfamilien ermöglicht es, für die individuellen Besonderheiten der jungen Menschen die »passende« Familie auszusuchen. Potenzielle Gastfamilien müssen keine spezifische Familienstruktur aufweisen. In Frage kommen neben der traditionellen Familie mit Eltern und Kindern auch Teilfamilien oder Lebensgemeinschaften. Vorteilhaft ist das Vorhandensein von zwei Erwachsenen, sodass sich die Anstrengungen der Alltagsbegleitung und die Abstimmung in der Erziehungsarbeit besser verteilen.

Im BWF Bedburg-Hau ist ein multiprofessionelles Team tätig. Dieses setzt sich zusammen aus (Fach-)Gesundheits- und Krankenpflegekräften, Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeitern, einer Diplom-Sozialpädagogin und einem Diplom-Psychologen. Interdisziplinarität wird als Ressourcenreichtum verstanden, nicht als Festlegung auf Aufgaben. Die fachliche Kompetenz der unterschiedlichen Berufsgruppen fließt in die Fallbetreuung mit ein und führt so zu einer effektiven Betreuungsarbeit.

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Rückblende, kurz vor den Herbstferien. Paul geht es nicht gut. Er ist angespannt, unruhig, zeigt sich aggressiv, schlägt. Im Team wird sogar überlegt, ob die Situation für die Familie noch zumutbar ist. Gründe, Zusammenhänge, Variablen und Handlungsstrategien werden in der kollegialen Beratung entwickelt und mit der Familie auf Brauchbarkeit überprüft. Diese ist froh, offen reden zu können. Trotz der momentanen Belastung ist die Bereitschaft erlebbar, Paul mit seinen Eigenarten und Herausforderungen anzunehmen, er sei ja schließlich »unser Jung«. Gespräche im Sozialpädiatrischen Zentrum helfen, Verhaltensweisen zu verstehen; es stellt sich heraus, dass auch körperliche Faktoren eine Rolle spielen. Die Situation entspannt sich allmählich wieder, Paul kann wieder mehr am Familienleben teilnehmen und Nähe zulassen, die aggressiven Ausbrüche ebbend ab.

· *Weitere Informationen*

· *LVR-Klinik Bedburg-Hau*

· www.klinik-bedburg-hau.lvr.de

· [lvr.de > Fachgebiete > Soziale](#)

· [Rehabilitation > Leben in](#)

· [Gastfamilien](#)

· *Arkade e.V.*

· *JuMeGa®*

· www.arkade-ev.de

· www.jumega.de

SZENENWECHSEL

Hausbesuch bei Familie Schmitz. Die Gasteltern sind enttäuscht, dass Dominik sie immer wieder anlügt. Anstatt seine Sozialstunden abzuleisten, streunt er durch die Stadt, zieht sich immer wieder zurück, redet nicht über seine Probleme. Viele Gespräche sind in dieser Phase erforderlich, Erklärungen, gemeinsame Suche nach Ansatzpunkten. Fallkonferenzen mit Jugendamt, Betreuer, Bewährungshelfer und natürlich Dominik. Der Druck ist für ihn zu groß, seine Selbstzweifel und seine Unsicherheit zu stark. In dieser Phase wird vereinbart, den Druck zu reduzieren und die Integration in die Familie stärker voranzutreiben. Dominik bekommt zusätzliche therapeutische Einzelkontakte, die Familie unternimmt besondere Ausflüge und Aktionen mit ihm, es geht erst einmal nur darum, dass er ankommt und ein neues Zuhause akzeptieren kann. Und da Dominik sich nicht traut, begleitet der Gastvater ihn zum Fußballtraining.

DIE TAKTIK

Gerade bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen gemäß § 35a SGB VIII gibt es oftmals eine Vielzahl an beteiligten Helferinnen und Helfern, dabei ist es wichtig, die einzelnen Disziplinen tatsächlich zu einem tragenden Helfernetz zu verknüpfen. Wir folgen hier auch dem § 33 S.2 SGB VIII: »Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.«

Es hat sich gezeigt, dass gerade Familien ohne professionelle Vorbildung bereit sind, ungewöhnliche Verhaltensweisen auszuhalten und fähig sind, kreative Handlungsideen zu entwickeln. Bedingung dafür ist, dass der Rahmen, in dem sie sich bewegen, geschützt ist und ihnen der Rücken freigehalten wird für die eigentliche Erziehungsarbeit im Alltag. Dies zu gewährleisten, ist unter anderem Aufgabe unseres Fachteams. Die Bezugsbetreuer der Familienpflege-Teams begleiten maximal zehn Klientinnen und Klienten (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), so dass eine intensive und individuelle Unterstützung im Sinne des Case-Managements ermöglicht wird. Bei der Netzwerkarbeit geht es zentral um die Koordinierung und Steuerung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Hilfeebringer und -beteiligter: Junger Mensch, Gastfamilie, gegebenenfalls Herkunftsfamilie, gesetzliche Betreuer, Hausarzt, Fachärzte, Schule, berufliche Anbieter, Freizeitangebote, gegebenenfalls kirchliche und andere gemeindenahere Institutionen. Diese Arbeit wird hauptsächlich in Form von aufsuchenden (Haus-)Besuchen geleistet. Die methodische Orientierung erfolgt an den Prinzipien systemischen Denkens unter Beachtung von Ressourcen- und Lösungsorientierung.

DER SPIELSTAND

In unserer über 15-jährigen Erfahrung im Jugendhilfebereich kam es zu zahlreichen erfolgreichen, oft erstaunlichen Entwicklungen auch schwieriger junger Menschen nach diesem Konzept. Erreichen von Schulabschlüssen, Ausbildungen, verbesserte soziale Integration, Rückgang sozialer und psychischer Auffälligkeiten. Natürlich auch Niederlagen: Überforderungen der Gastfamilien, notwendige Abbrüche und Weitervermittlungen. Es ist ein immenser Vorteil, dass wir manche jungen Menschen nach Erreichen der Altersgrenze weiterbetreuen können im Rahmen der Eingliederungshilfe des SGB XII. Viel Zeit verwenden wir auf die Anwerbung und Auswahl geeigneter Gastfamilien, damit »passgenaue« Zuordnungen auch weiterhin erfolgen.

PFLEGEKINDERDIENST IM AUFBRUCH

KREIS DÜREN STELLT MEHR PERSONAL EIN UND SPART DAMIT KOSTEN EIN

Aufgrund vielfältiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen ist der Jugendhilfebedarf in den letzten Jahren bundesweit deutlich gestiegen – auch im Kreis Düren, einem ländlich geprägten Raum mit 263.000 Einwohnern im Westen Nordrhein-Westfalens. Alle Jugendämter stehen vor einer großen Herausforderung: Einerseits sollen die Kosten möglichst nicht steigen, andererseits jedoch die Angebote vielfältiger und passgenauer gestaltet werden. Die Kreisverwaltung Düren hat eine innovative Lösung gefunden: Mit erhöhtem Personaleinsatz ist eine schnellere und effektivere Unterstützung von Hilfebedürftigen möglich, so dass unter dem Strich Geld eingespart wird.

Im Rahmen eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde in den Jahren 2014-2017 gemeinsam mit einer Unternehmensberatung unter anderem ein Maßnahmenkatalog für einen Teil der Aufgaben im Jugendamt entwickelt. Für den Pflegekinderdienst wurde vereinbart:

- Durch personelle Aufstockung sollen mehr Pflegestellen akquiriert werden.
- Die Pflegekinder sollen in der Vollzeitpflege intensiver und bedarfsgerechter betreut werden, hierdurch sollen Heimunterbringungen vermieden werden.
- Das Angebot der Kurzzeitpflege wird entwickelt und ausgebaut als Alternative dazu, Kinder in stationären Einrichtungen unterzubringen.
- Es werden Erziehungsstellen implementiert als Alternative dazu, Kinder mit mehrfacher Problembelastung stationär unterzubringen.

Diese Maßnahmen wurden zunächst wirtschaftlich betrachtet. Die durchschnittlichen Kosten einer Vollzeitpflege wurden mit den durchschnittlichen Kosten einer stationären Heimunterbringung verglichen. Unter dem Strich beträgt die monatliche Ersparnis bei einer Vollzeitpflege 4.000 Euro pro jungem Menschen. Ein wichtiges Motiv, die Arbeit des Pflegekinderdienstes zu optimieren.

PFLEGEKINDERHILFE WURDE KRÄFTIG AUFGESTOCKT

So wurde der Fachdienst Pflegekinderhilfe 2014 von 3,5 auf 8,25 Vollzeitstellen aufgestockt, zunächst befristet bis Ende 2016. Damit konnten die bestehenden Pflegeverhältnisse intensiver und bedarfsgerechter betreut werden. Die Anzahl zusätzlicher ambulanter Hilfen in den Pflegefamilien in Form von ambulanten Fachleistungsstunden konnte durch einen beauftragten Träger von anfänglich acht auf aktuell drei reduziert werden. Dank der nun intensiveren Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte des Pflegekinderdienstes wurden zudem weniger Pflegeverhältnisse abgebrochen.

Mittels einer breit angelegten Werbekampagne (»SUPERHELD SUCHT SUPER HALT!«) wurden zusätzliche Pflegefamilien gewonnen. Auch nach dem Ende der aktiven Werbung profitiert der Pflegekinderdienst heute noch von doppelt so vielen Bewerbungen als Pflege-



*Dorothee POHLMANN
Pflegekinderdienst Kreis*

Düren

Tel 02421 221231

d.Pohlmann@kreis-dueren.de

Jahr	Pflegequote
2013	61,4 %
2014	65,6 %
2015	71,9 %
2016	72,0 %

Steigerung der Pflegequote in den vergangenen vier Jahren.



Diese Werbung half dem Kreis Düren, neue Pflegefamilien zu finden.

eltern als vorher. In der Folge hat sich die Pflegequote, also das Verhältnis von Vollzeitpflegefällen nach § 33 SGB VIII zu Heimunterbringungsfällen nach § 34 SGB VIII, gesteigert.

Im Jahr 2014 wurden zehn eigene neue Dauerpflegeverhältnisse eingerichtet, im Jahr 2015 waren es 30 und im Jahr 2016 weitere 22.

Zeitgleich wurde ein Konzept für das Angebot von Kurzzeitpflege erarbeitet. 2015 und 2016 kamen jeweils 28 Kinder statt in ein Heim in die Kurzzeitpflege. 2015 erarbeitete der Pflegekinderdienst zudem ein Konzept für Erziehungsstellen, das sich ebenfalls positiv bemerkbar macht. Insgesamt wurden durch die angestoßenen Maßnahmen 2015 und 2016 stattliche 1 435 625,- EUR gespart.

Gleichzeitig ist es gelungen, die Arbeit des Pflegekinderdienstes mit individuellen Konzepten qualitativ auszubauen. Jungen Menschen werden passgenaue Möglichkeiten geboten, auch zur Perspektivklärung. Auch prekäre Pflegeverhältnisse konnten im Interesse der jungen Menschen aufrechterhalten bleiben. Da das Projekt rundum erfolgreich war, sind nun alle zusätzlichen Stellen im Pflegekinderdienst unbefristet verlängert.

SCHWERPUNKTE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM PFLEGEKINDERDIENST

Mit diesen personellen Kapazitäten konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt mit Standards und Qualität der Arbeit beschäftigen. Im Mittelpunkt stand, wie die Zeit in der Kurzzeitpflege optimal genutzt werden kann.

Die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe hat zu der Entscheidung beigetragen, eine Eignungsprüfung von Pflegestellenbewerbern grundsätzlich mit zwei Fachkräften durchzuführen. Sie reagieren sensibel auf Signale von Pflegeeltern, die auf eine Überforderung hinweisen und versuchen, für die Pflegekinder verstärkt ansprechbar zu sein. Kinderschutzthemen werden in Fallbesprechungen mit den Vorgesetzten beleuchtet, im Team kollegial beraten und es werden lösungsorientierte Handlungsschritte erarbeitet. Qualitätssichernd werden die Matchingprozesse zur Vermittlung von jungen Menschen in die Dauerpflege beständig optimiert, und die Verweildauer und Perspektivklärung in der Kurzzeitpflege unterliegen einer Qualitätskontrolle. Für die Verwandtenpflegeverhältnisse wurden Standards zur Überprüfung, Betreuung und Kooperationen erarbeitet. Ab dem kommenden Jahr wird auch ein eigenes Pflegeelternseminar für Verwandtenpflege angeboten.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE

Das Fachteam Pflegekinderdienst wird sich auch zukünftig den neuen gesellschaftlichen Bedingungen und Problemlagen der Familien und jungen Menschen stellen und sich konzeptionell auf verändernde Bedarfslagen einstellen. Eine wichtige Aufgabe wird es dauerhaft sein, durch prominente Werbung neue Pflegestellen zu akquirieren und diese auch für die Aufgabe zu qualifizieren. Fortlaufend werden neue fachliche Erkenntnisse in die dynamischen Konzepte eingearbeitet und in die professionellen Handlungsschritte integriert. Auch wenn wirtschaftliche Überlegungen grundsätzlich eine wichtige Rolle einnehmen, gilt im Kreis Düren ein wesentliches Motto bei allen Planungen – diese stets vom Kind her zu betrachten. Der Kreis Düren hat mit dieser Strategie ein erfolgreiches Handlungskonzept etabliert.

ZAHLEN SCHAFFEN FAKTEN, FAKTEN SCHAFFEN FRAGEN

ZENTRALE ERGEBNISSE DES HZE BERICHTS 2017

In Nordrhein-Westfalen werden mittlerweile knapp 300.000 junge Menschen, das sind acht Prozent der unter 21-Jährigen, von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung erreicht. Der landesweite HzE Bericht 2017 geht auf aktuelle Entwicklungen dieser Leistungen ein und verweist auf die Herausforderungen des zweitgrößten Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus formuliert eine zum landesweiten Berichtswesen gehörende Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden aus Jugendämtern, Landesjugendämtern, der Erziehungsberatung sowie von Hochschulen auf der Basis der statistischen Daten Fragestellungen für die HzE Berichte. Sie sind ein Angebot für örtliche Qualitätsdialoge zu den Hilfen zur Erziehung.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG SIND SEIT 2008 UM 15 PROZENT GESTIEGEN – ZULETZT KAUM WEITERER ZUWACHS

Die Hilfen zur Erziehung sind ein Arbeitsfeld, das in den letzten Jahren von einem kontinuierlichen Ausbau geprägt ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2015 trotz Fallzahlenzunahme der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme von 776 auf 770 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen um sechs Inanspruchnahmepunkte gesunken. Einerseits ist die Zahl der unter 21-Jährigen im Land erstmalig seit Jahren wieder im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (plus zwei Prozent). Andererseits sind die Fallzahlen für die Erziehungsberatung deutlicher als in den Jahren zuvor zurückgegangen.

Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich für das ambulante Leistungsspektrum erstmalig ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme, während die Leistungen der Fremdunterbringung seit 2008 den stärksten Anstieg zu verzeichnen haben. Diese Entwicklung ist vor allem durch die Heimerziehung geprägt. Hier ist das Fallzahlenvolumen zum Vorjahr von knapp 28.200 auf 30.200 Hilfen beziehungsweise um sieben Prozent gestiegen.

Fragestellungen, die sich aus den Befunden ergeben sind etwa:

- Welchen Hintergrund hat der aktuelle Rückgang von ambulanten Hilfen?
- Wie passgenau sind die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen stationärer Unterbringungen und Vollzeitpflegehilfen für den (steigenden) Bedarf an Fremdunterbringungen?

36 PROZENT DER ADRESSATEN VON HILFEN ZUR ERZIEHUNG HABEN EINEN MIGRATIONS-HINTERGRUND

Mehr als jeder dritte junge Mensch hat in den Hilfen zur Erziehung mindestens ein Elternteil,



Agathe TABEL
Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
Forschungsverbund DJI/TU
Dortmund
Tel 0231 755-6583
agathe.tabel@tu-dortmund.de



Der HzE Bericht gehört zu den zentralen Instrumenten des landesweiten Berichtswesens in Nordrhein-Westfalen und wird im zweijährigen Rhythmus von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) und den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe veröffentlicht.

Im September 2017 ist der HzE Bericht zum 16. Mal erschienen. Neben Grundanalysen zu der Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung auf der Datenbasis 2015 widmet sich der aktuelle HzE Bericht thematisch vertiefend dem Personal in den Hilfen zur Erziehung und dem ASD, den Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Der HzE Bericht 2017 ist kostenlos über das Internet bei den Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen sowie bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik verfügbar (www.akjstat.tu-dortmund.de).

welches im Ausland geboren ist. Damit ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um drei Prozentpunkte gestiegen. Zwar sind die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung nach wie vor unterrepräsentiert, allerdings fällt der Unterschied zur Bevölkerung zu früheren Jahren deutlich geringer aus. Darüber hinaus liegt der Anteil von 38 Prozent der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den ambulanten Hilfen mittlerweile auf dem gleichen Niveau wie in der Bevölkerung.

Ebenfalls erhöht hat sich der Anteil der Adressaten und Adressatinnen, deren Familie zu Hause hauptsächlich kein Deutsch spricht. Mittlerweile trifft das auf jeden fünften jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung zu. Besonders ins Blickfeld rücken hier die Entwicklungen in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) und der Heimerziehung. Der Anteil der jungen Menschen mit nicht deutscher Familiensprache liegt mittlerweile in der Heimerziehung bei 24 Prozent, in den ISE-Maßnahmen sogar bei 37 Prozent.

Die Zunahme junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung ist womöglich auf die seit mehreren Jahren steigenden Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) zurückzuführen. Mit Blick auf die aktuellen Daten setzt sich dieser Trend weiter fort. Weitere ausführliche Analysen auf Bundesebene zu der Heimerziehung legen jedenfalls diese Schlussfolgerung nahe (vgl. Fendrich/Tabel 2017). Darüber hinaus weisen Analysen zu den bundesweiten Daten 2015 nicht nur auf eine weitere Zunahme der Heimerziehung vor dem Hintergrund steigender Zahlen zu den UMA in Deutschland hin. Vielmehr übertrifft der aktuelle Anstieg bei den begonnenen Heimerziehungen bei weitem die Entwicklung der letzten Jahre. Es ist zwar angesichts des Fallzahlenanstiegs bei den Inobhutnahmen von UMAs davon auszugehen, dass auch für die Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2016 mit einer weiteren Zunahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung zu rechnen ist. Gleichwohl werden sich die Jugendämter und die freien Träger bereits kurz- und mittelfristig noch mehr mit der Herausforderung nach Anschluss-hilfen für UMA in der stationären Unterbringung konfrontiert sehen. Schließlich handelt es sich bei diesen zum Großteil um männliche Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren, die in der Heimerziehung zuletzt an Bedeutung gewonnen haben (vgl. ebd.).

Fragestellungen hier sind beispielsweise:

- Welche Bedeutung haben junge Menschen mit und ohne Familien mit Fluchterfahrungen in den ambulanten Hilfen? Welche migrationspezifischen Konzepte werden in den ambulanten Hilfen angewandt, insbesondere mit Blick auf ISE-Maßnahmen?
- Welche Settings und Konzepte haben sich für die UMA in der Heimerziehung bewährt?

FALLZAHLENANSTIEG BEI DEN EINGLIEDERUNGSHILFEN GEWINNT WIEDER AN DYNAMIK – SCHULE ALS AKTEUR MIT EINER ZUNEHMENDEN ROLLE

Im Jahr 2015 wurden mehr als 20.000 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Damit ist das Fallzahlenvolumen gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent gestiegen. Seit 2008 hat sich die Zahl dieser Leistungen mehr als verdoppelt. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gemäß § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 13-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule oder zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Die Gründe für die Hilfgewährung sind vor allem Entwicklungsauffälligkeiten, gefolgt von schulischen oder

beruflichen Problemen. Dass diese bei jeder zweiten Eingliederungshilfe eine Rolle spielen, zeigt eine wesentliche inhaltliche Nähe der Hilfe zu der Regeleinrichtung. Hinzu kommt, dass die Schule als Initiator von Eingliederungshilfen – insbesondere bei den Grundschulkindern – in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Zudem zeigt sich, dass diese Hilfen in den letzten Jahren vermehrt an Schulen stattfinden: Für Kinder im Grundschulalter wird mittlerweile jede zweite Hilfe an Schulen durchgeführt. Sowohl diese Analysen als auch die Auswertungen zu der Zielgruppe und Gewährungspraxis geben Hinweise auf den möglichen vermehrten Einsatz von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern für die Begleitung junger Menschen in der Schule gem. § 35a SGB VIII.

Fragestellungen, die sich hier ergeben sind zum Beispiel:

- Welche Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Hilfen, die an Schulen stattfinden, ergeben sich für die Jugendämter? Inwieweit werden so genannte »Pool-Lösungen« bei der Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII an Schulen, auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, durchgeführt?

LITERATUR

Fendrich, S./Tabel, A. (2017): ERWARTBARER AUSBAU DER HEIMERZIEHUNG – JUNGE GEFLÜCHTETE ALS WICHTIGE ADRESSAT(INN)EN, in: KomDat Jugendhilfe, 2017, Heft 1, S. 15-18.

Save the Date!

Die nächste Transferveranstaltung »Hilfen zur Erziehung im Dialog« der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) findet am 28. Juni 2018 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen statt.

JUGENDAMTSLEITUNGEN

STEPHAN GLAREMIN IST NEUER LEITER DES KÖLNER JUGENDAMTES

Am 1. September 2017 hat Stephan Glaremin die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln übernommen. Mit 5.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Jugendamt das größte Amt der Stadt Köln. Aus seiner Studienzeit und auch beruflich ist Stephan Glaremin mit Köln schon vertraut. Nach seinem Rechtswissenschaft Studium an der Universität zu Köln war er als Projektleiter für Jugendpastorale Veranstaltungen für den BDKJ [Bund der Deutschen Katholischen Jugend] des Erzbistum Köln sowie von 2003 bis 2005 erst Referent für Veranstaltungslogistik und später Abteilungsleiter für die Unterbringung und Onlineregistrierung der Teilnehmenden bei der Weltjugendtag GmbH in Köln tätig.

Schon während des Studiums war er ehrenamtlich tätig als BDKJ Stadtvorsitzender und Vorsitzender des Düsseldorfer Jugendrings (Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände).

Seit 2005 war Stephan Glaremin als Abteilungsleiter im Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf beschäftigt. Er leitete die Abteilung Kinder- und Jugendförderung und war verantwortlich zuständig für die offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Stephan Glaremin ist verheiratet, Vater von drei Söhnen und lebt in Düsseldorf Benrath. In seiner Freizeit läuft er gerne. (Pressestelle der Stadt Köln)



Stephan GLAREMIN

Stadt Köln

Tel 0221 2210

stephan.glaremin@stadt-koeln.de

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



Richard Boorberg Verlag
GmbH & Co KG
3. Auflage
München 2017
432 Seiten
ISBN 978-3-415-06063-0
69,- EUR

INOBHUTNAHME – KRISENINTERVENTION UND SCHUTZGEWÄHRUNG DURCH DIE JUGENDHILFE § 8A, § § 42, 42A FF. SGB VIII

TRENCZEK, DÜRING, NEUMANN-WITT

In der dritten Auflage des Handbuchs wird Professor Thomas Trenczek unterstützt durch die Co-Autorin, Professorin Diana Düring, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, und den Co-Autor Andreas Neumann-Witt, Leiter des Berliner Notdienst Kinderschutz.

Das Buch ist in vier Kapitel und Anhang gegliedert: Zu Beginn wird der sozialpädagogische Hintergrund dargestellt, in dem eine Auseinandersetzung mit Krisen, Krisenintervention, Gefährdungseinschätzung und sozialpädagogischer Krisenintervention erfolgt.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich im Schwerpunkt mit den Zielgruppen sowie den Rahmenbedingungen der Inobhutnahme und bereitet umfangreich statistische Daten auf. Dies mit dem Fazit, dass die dabei festgestellten regionalen Unterschiede darauf hinweisen, dass bundesweit keine einheitlichen Standards der Organisation und des Verfahrens der Inobhutnahme bestehen.

Im dritten Kapitel werden die rechtlichen Grundlagen der Inobhutnahme dargestellt, beginnend mit der grundgesetzlichen Verankerung der elterlichen Verantwortung und des Rechtsanspruchs von Minderjährigen auf Schutzgewährung. Einem Überblick über die familienrechtlichen Grundlagen folgen die Grundsätze der Jugendhilfe und ihres Schutzauftrags. Das Kapitel endet mit einer Darstellung der internationalen Rechtsabkommen und der aufenthaltsrechtlichen Grundlagen.

Das vierte Kapitel zur Krisenintervention nach dem SGB VIII ist mit über 160 Seiten das umfangreichste. Es kommentiert den Umgang mit Gefährdungsmeldungen und die »reguläre« Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Anlass, Durchführung, Elternarbeit werden ebenso wie freiheitsentziehende Maßnahmen und einzelne Verfahrensfragen (etwa der Verwaltungsakt oder der Rechtsschutz) beschrieben. Kommentiert werden zudem das Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a ff. SGB VIII und das bundesweite Verteilverfahren.

Den Anhang bilden umfangreiche Literatur- und Stichwortverzeichnisse sowie kurze Profile von 20 deutschen Inobhutnahme-Einrichtungen. An diversen Stellen ergänzen zudem Übersichten und Tabellen den Text des Handbuchs.

Seinem im Vorwort erhobenen Anspruch, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Praxis beizutragen, wird das Handbuch gerecht. Es verdeutlicht anschaulich die Verknüpfung sozialpädagogischen Handelns und normativem Denkens (S. 80) und die Bedeutung der »Regeln der Kunst«. Damit ist es eine bereichernde Lektüre und Reflexionsmöglichkeit für alle Fachkräfte, die im Bereich der Inobhutnahme tätig sind. Auch für Studierende und für andere Fachkräfte oder Professionen, die mit Jugendämtern kooperieren, ist es durchaus lesenswert. (Sandra Eschweiler, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

DER GANZ NORMALE WAHNSINN. PRAXIS DER SCHULSOZIALARBEIT WOLFGANG FOLTIN

Der Autor Wolfgang Foltin ist selbst langjähriger Schulsozialarbeiter und beschreibt somit die Binnensicht der Schulsozialarbeit mit ihren Besonderheiten, Herausforderungen und Gelingensfaktoren. Durch Interviews mit weiteren Fachkräften der Schulsozialarbeit erweitert er seinen Blick auf das anspruchsvolle und vielfältige Feld.

Das erste Kapitel schafft einen Einblick in die Handlungsfelder der Schulsozialarbeit. Danach erfolgt ein Blick auf Abenteuer- und Erlebnispädagogik in der Schule. Dorle Mesch nimmt Stellung zur Relevanz des Ganztags und zu dem von ihr entwickelten schulsozialpädagogischen Konzept Grips im Ganztage. Anschließend werden die konkreten Projekte Streitschlichtung und Ran an die Zukunft dargestellt. Das Kapitel schließt mit der Darstellung von systemischer Beratung in der Schulsozialarbeit. Der Autor beschreibt dafür das von ihm etablierte Konzept an seiner Gesamtschule.

Das zweite Kapitel setzt sich mit gelingender Multiprofessionalität auf dem Weg zur Inklusion auseinander. Dafür hat Wolfgang Foltin eine Beratungslehrerin sowie eine Sonderpädagogin und einen Sonderpädagogen befragt. Im dritten Kapitel beschreibt er die Gewinne und Herausforderungen der Schulsozialarbeit für interne und externe Kooperation. Dabei schaut er auf die Strukturen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen wie auf den Blickwinkel von Lehrkräften.

Im vierten und letzten Kapitel geht Wolfgang Foltin auf die Zukunft der Schulsozialarbeit ein. Er beleuchtet dabei insbesondere die Strukturqualität, die wesentlich über die Möglichkeiten und Grenzen der Schulsozialarbeit zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beiträgt.

Wenngleich das Buch Theoriebezüge ausspart, bietet es für Fach-, Leitungs- und Führungskräfte der Schulsozialarbeit sowie für Institutionen, die mit der Schulsozialarbeit kooperieren, wertvolle Einblicke in die hohe Fachlichkeit des Feldes. Insbesondere neue Fachkräfte in der Schulsozialarbeit können so konkrete Anhaltspunkte für ihr Schulstandortkonzept erhalten.
(Sandra Rostock, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Schneider Verlag Hohengrehen GmbH
2017
110 Seiten
ISBN 978-3-8340-1738-3
13,80 EUR

KINDERRECHTSKONVENTION MIT ZUSATZPROTOKOLLEN SCHMAHL, STEFANIE

Der Handkommentar zur Kinderrechtskonvention ist in 2. Auflage erschienen. Die Überarbeitung berücksichtigt die Rechtsentwicklungen seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahr 2013.

Neu aufgenommen wurde etwa ein einführender Überblick über die Voraussetzungen und den Ablauf des individuellen Mitteilungsverfahrens, das mit dem Inkrafttreten des 3. Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention geschaffen wurde. Dieses Verfahren orientiert sich im Wesentlichen an den existierenden Individualbeschwerdeverfahren zu anderen Menschenrechtskonventionen und führt mittelfristig zu einer weiteren Stärkung der Kinderrechte.



Nomos Verlagsgesellschaft

2. Auflage

Baden-Baden 2017

522 Seiten

ISBN 978-3-8487-1439-1

68,- EUR

Des Weiteren greift die Kommentierung Änderungen in deutschen Gesetzen auf, die die Vorgaben der Kinderrechtskonvention umsetzen. Dazu gehören die Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, insbesondere die Anhebung der ausländerrechtlichen Verfahrensfähigkeit auf 18 Jahre sowie der Familiennachzug zu unbegleiteten Minderjährigen. Darüber hinaus befasst sich der Handkommentar unter anderem mit den Themen Kinderehen, Genitalverstümmelung sowie die Behandlung von Kindern inhaftierter Eltern.

Die Kommentierung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie trägt jedoch dazu bei, die Kinderrechtskonvention, die die Beteiligung der Minderjährigen in den Vordergrund stellt, und ihre Wirkungen im deutschen und internationalen Recht besser zu verstehen.

Wie schon die Voraufgabe ist der Handkommentar benutzerfreundlich aufgebaut und gestaltet. Er enthält ein Abkürzungsverzeichnis, eine 20 Seiten umfassende, gegliederte Einleitung und kommentiert die einzelnen Artikel der Kinderrechtskonvention auf gut 400 Seiten. Die drei Fakultativprotokolle sind im Anhang abgedruckt. Das sehr detaillierte Stichwortverzeichnis ermöglicht es, gezielt einzelne Informationen schnell zu finden. *(Antje Steinbüchel, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Nomos Verlagsgesellschaft

Baden-Baden 2017

1456 Seiten

ISBN 978-3-8487-1782-8

128,- EUR

EUROPÄISCHE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

SYDOW, GERNOT (HRSG.)

Zur Vereinheitlichung des Datenschutzrechtes in Europa wird am 25. Mai 2018 die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft treten. Noch vor ihrem Inkrafttreten liegt nunmehr der erste Handkommentar zu dieser Verordnung vor. Er interpretiert die materiellen Neuregelungen im Datenschutzrecht und schlägt Lösungen für zahlreiche Anwendungsfragen vor. Darüber hinaus werden institutionelle und prozedurale Neuregelungen umfassend und praxisnah kommentiert.

Der Handkommentar gibt in einer über 50 Seiten umfassenden, fein gegliederten Einleitung einen ersten Überblick über die Europäische Datenschutzgrundverordnung. Er enthält ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein umfassendes Literaturverzeichnis. Vor der Kommentierung der einzelnen Artikel ist der Verordnungstext abgedruckt. Zu Beginn der Kommentierung der Artikel, die insgesamt über 1.100 Seiten umfasst, wird auf verwandte Normen im Bundesdatenschutzgesetz hingewiesen. Das gut 50-seitige Stichwortverzeichnis erleichtert das schnelle Auffinden der gesuchten Informationen. *(Antje Steinbüchel, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

HANDREICHUNG ÜBER DIE BEARBEITUNG VON JUGENDSACHEN INNERHALB DER POLIZEI

Die Handreichung steht unter www.lka.polizei-nds.de > Prävention > Kinder und Jugend > Handreichung für Absolventen der sozialen Arbeit zum Download zur Verfügung.

Die Zentralstelle Jugendsachen des Landeskriminalamtes Niedersachsen hat eine Handreichung über die Bearbeitung von Jugendsachen innerhalb der Polizei veröffentlicht. Ziel ist es, polizeiliche Ermittlungsvorgänge darzustellen, um die Arbeit der Polizei transparent zu machen. Die Handreichung beschreibt den Verlauf eines Jugendstrafverfahrens von der Strafanzeige bis zum Urteil einschließlich der rechtlichen Grundlagen. Sie richtet sich vor allem an Personen, die in der Jugendgerichtshilfe oder Jugendbewährungshilfe arbeiten.

JETZT HANDELN – PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG VON SEXUELLER GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat Anfang Oktober 2017 sein »Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen« für die 19. Legislaturperiode vorgestellt.

Es beinhaltet Eckpunkte zu den Themenfeldern Schutz, Hilfen, Verfahren, Forschung/Lehre, Aufarbeitung, Aufklärung und Sensibilisierung sowie zu neuen gesetzlichen Regelungen.

Unter anderem plädiert der Unabhängige Beauftragte an die künftige Bundesregierung, bereits zu Beginn der 19. Legislaturperiode die Reform des Opferentschädigungsgesetzes auf den Weg zu bringen, da die aktuellen Regelungen des Opferentschädigungsgesetzes an vielen Stellen nicht auf die Bedürfnisse von Menschen, die sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erlitten haben, ausgerichtet sind.

Ferner fordert der Unabhängige Beauftragte in seinem Programm die Verabschiedung eines Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetzes. Hierdurch soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt gestärkt werden. Daneben soll das Gesetz Hilfen verbessern und die unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen. Durch das Gesetz soll auch das Amt einer/eines Unabhängigen Beauftragten verstetigt und gestärkt werden.

Ferner soll spätestens 2019 eine auf mehrere Jahre angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne starten, damit sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen nicht weiter tabuisiert wird und Hinschauen und Handeln selbstverständlich werden.

HINWEISE ZUR UMSETZUNG VON § 42 ABS. 2 SATZ 5 SGB VIII

Der Bundesfachverband UMF e.V. hat Hinweise zur Neuregelung in § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII veröffentlicht. Danach können Jugendämter in bestimmten Fallkonstellationen verpflichtet sein, noch vor Bestellung eines Vormunds einen Asylantrag zu stellen. Die Hinweise erläutern, wann ein Asylantrag gestellt werden muss und in welchen Fällen von der Asylantragstellung abgesehen werden kann.

UNEINGESCHRÄNKTE RECHTE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hat ein aktualisiertes Impulspapier zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorgelegt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themenfeldern Kinderrechte stärken, Zugang zu Bildung und Teilhabe, soziale Rechte, Familie, Asyl und Aufenthalt sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zu jedem Themenschwerpunkt beschreibt sie die Ausgangslage und schlägt gesetzliche Änderungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene vor.



Sie finden das umfangreiche Programm des Unabhängigen Beauftragten unter www.beauftragter-missbrauch.de > presse-service.

Sie finden die Hinweise unter www.b-umf.de.

Sie finden das Impulspapier unter www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de.

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS 1. QUARTAL 2018

JANUAR

-
- | | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. bis 12.1. | Grundlagenseminar § 8a SGB VIII
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 15. bis 16.1. | Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 7)
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 17. bis 19.1. | Präventionsketten und Bildungslandschaften erfolgreich koordinieren
Essen, UNPERFEKTHAUS |
| 17. bis 18.1. | Krankenversicherungstagung
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 22.1. | Praxistraining: Einfach visualisieren für Netzwerkkordinierende
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 23.1. | Jahrestagung der Jugendhilfeplanung im Rheinland
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 25.1. | Runder Tisch Kindertagespflege
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 29. bis 30.1. | Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der wirtschaftlichen Jugendhilfe
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
-

FEBRUAR

-
- | | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.2. | Fortbildungsreihe Fachberatung Kindertagespflege. Modul 1: Anforderungs- und Kompetenzprofil der Fachberatung
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 15.2. | Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 19. bis 20.2. | Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich. Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 7)
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 20.2. | Befragungen gestalten mit GrafStat: Workshop
Köln, Bürgerzentrum Deutz |
-

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fbi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066. Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

22.2.	Grundlagen der Adoptionsvermittlung Köln, Zentralverwaltung des LVR
23. bis 25.2.	Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte der OGS Remscheid, Akademie der kulturellen Bildung
23.2.	Inklusion im Elementarbereich - Interkulturelle Kompetenz. Modul 1 Köln, Zentralverwaltung des LVR
26.2.	Abschiede und Übergänge im Leben von Pflegekindern gestalten Köln, Zentralverwaltung des LVR
27. bis 28.2.	Gemeinsame Arbeitstagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Münster
27.2.	Personalführung: Aufbauseminar Köln, Zentralverwaltung des LVR
28.2.	Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung des LVR
MÄRZ	
1. bis 2.3.	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen. Modul 1 Köln, Zentralverwaltung des LVR
5.3.	Informationsabend Auslandsadoption Köln, Zentralverwaltung des LVR
6.3.	Präsentation der Projektarbeit des Aufbaubildungsganges OGS Kurs 11 Köln, Zentralverwaltung des LVR
7.3.	Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland: Einsatzstellenkonferenz Köln, Zentralverwaltung des LVR
7.3.	Werkstattgespräche – Praxis Frühe Hilfen Köln, Zentralverwaltung des LVR
8. bis 10.3.	Zertifikatskurs: Profil Jugendförderung Köln, Zentralverwaltung des LVR
8.3.	Fachkräfte im ASD gewinnen und binden: Örtliche Konzeptentwicklung im Umgang mit dem Fachkräftemangel Köln, Zentralverwaltung des LVR
12.3.	Starke Netzwerke für eine eigenständige Jugendpolitik Köln, Zentralverwaltung des LVR

13.3.	Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
14.3.	Praxis der Jungenarbeit 16: Zugänge und Methoden in der geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
15.3.	Arbeitskreis Adoption Köln, Zentralverwaltung des LVR
15.3.	Inklusion: Informationsveranstaltung zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Jungen und Mädchen mit und ohne Behinderung Köln, Zentralverwaltung des LVR
15.3.	Forum Jugendhilfeplanung der Großstädte in NRW Der Ort der Veranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.
15.3.	Was heißt hier Respekt?! Eine interdisziplinäre Annäherung Münster, LWL-Landeshaus
19. bis 20.3.	Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 7) Köln, Zentralverwaltung des LVR
20.3.	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen. Modul 2 Köln, Zentralverwaltung des LVR
21. bis 23.3.	Handwerkszeug und Haltung sind gefragt - Fachmännern den Weg Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit öffnen. Modul 1 Hennef, Sportschule Hennef
23.3.	Inklusion im Elementarbereich - Interkulturelle Kompetenz. Modul 2 Köln, Zentralverwaltung des LVR

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt;

Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Heidelberger Str. 59,
68519 Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend-lvr.de > Aktuelles und Service > Zeitschriften

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



SID 18

SAFER INTERNET DAY

6. Februar 2018
der internationale
Aktionstag für
mehr Sicherheit
im Internet

Alle Informationen rund um den Safer Internet Day, eine Übersicht über geplante Aktionen, Anregungen und Impulse für eigene Aktivitäten uvm. gibt es unter:

www.klicksafe.de/sid

SID 2018 auf Social Media:

 facebook.com/klicksafe

 youtube.com/klicksafegermany

 twitter.com/klicksafe

klicksafe.de



Safer
Internet
Day 2018

Co-funded by the
European Union





LVR-Industriemuseum
ZINKFABRIK ALTENBERG



ENERGIEN ZEITEN WENDEN

20.10.2017-28.10.2018



LVR-Industriemuseum
Zinkfabrik Altenberg
Hansastr. 20 | 46049 Oberhausen

www.energiewenden.lvr.de

Ein Projekt unter dem Dach von:

/// GLÜCK AUF
ZUKUNFT

Die Ausstellung wird gefördert durch:

INNOGY FÜR ENERGIE
UND GESELLSCHAFT
STIFTUNG

LVR 
Qualität für Menschen